

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

Elektroinstallationsarbeiten

LV-Bezeichnung
Dokumentnummer

LV1 2601 Einsatzzentrum Zell Sele

LV-Version 20.03.2026

Art des Vergabe-
verfahrens

Direktvergabe

LAND  KÄRNTEN

Vorhaben

Einsatzzentrum Zell/Sele

A 9170 Zell-Pfarre-Sele

Interreg



Sofinancira
EVROPSKA UNIJA
Kofinanciert von
der EUROPÄISCHEN UNION

Ausführungszeitraum

2026

Angebotsfrist

30.04.2026 Zeit: 11:00

Abgabeort

Gemeinde Zell-Sele, 9170 Zell Pfarre 75
z. H. Herr Egon Wassner

Slovenija - Österreich

Angebotsöffnung

Gemeindeamt Zell -Pfarre ,Sele
Zell - Pfarre -Sele 75
9170 Zell Pfarre
nicht öffentlich

RES2ND Projekt ID SIAT00377

Auftraggeber

Gemeinde Zell -Sele

Vergebende Stelle

Gemeinde Zell -Sele

9170 Zell Pfarre, Zell Pfarre 75

LV-Ersteller

EMK - Elektrotechnik Kuternig e.U.
9181 Feistritz im Rosental ,Gewerbstraße 4

Planer

EMK - Elektrotechnik Kuternig e.U.
9181 Feistritz im Rosental, Gewerbstraße 4

geprüfte Summen

Summe LV EUR EUR
Aufschlag/Nachlass EUR EUR
Gesamtpreis EUR EUR
zuzüglich . . . % USt. EUR EUR
Angebotspreis EUR EUR

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

**Standardvorbermerkungen - Bauauftrag****AUFTRAGGEBER:**Gemeinde Zell - Sele
Zell Pfarre 75
9170 Zell - Sele**VERGEBENDE STELLE:**Gemeinde Zell – Sele
Zell Pfarre 75
9170 Zell - Sele**Bauvorhaben:**Einsatzzentrum Zell/Sele,
INTERREG SI-AT RES2ND
Projekt ID: SIAT00377

CPV: xxx

ANGEBOTSGEGENSTAND:**AUFTRAGSART:**

Bauftrag

Elektrotechnik u. Haustechnik**ANGEBOT****ABGABE DER ANBOTE IST GLEICH****ANGEBOTSFRIST****ORT: Gemeindeamt Zell Pfarre-Sele**

9170 Zell-Pfarre - Sele 75

DATUM: 30.04.2026**UHRZEIT: 11:00 UHR****VERFAHRENSART:**

Direktvergabe

Diesem Angebot sind seitens des Bieters folgende Beilagen als weitere Bestandteile angeschlossen:
(vom Bieter anzukreuzen):

Begleitschreiben mit Blattanzahl:

Sonstiges:

ABLAUF DER ZUSCHLAGSFRIST:**6 MONATE AB ABLAUF DER ANGEBOFSFRIST**

Allgemeine Informationen

Deckblatt mit Ausschreibungsinformation	Seiten 1
Allgemeine Information	Seiten 3
A.) Inhaltsverzeichnis	
B.) Bauherrn - und Planer - Adressen	
C.) Weitere Ausschreibungsinformationen	
Bietererklärung	Seiten 1
Bieterinformation	Seiten 2
Zuschlagskriterium	Seiten 3
Allgemeine Bestimmungen	Seiten 26
Leistungsverzeichnis	Seiten 36
Zusammenstellung	Seiten 4
Summenblatt mit verbindlicher Unterschrift	Seiten 1

Bauherrn – und Planer -Adressen

B) BAUHERRN- UND PLANERADRESSEN:

- BAUHERR:** Name: **Gemeinde Zell - Sele**
Adresse: Zell Pfarre 75, 9170 Zell - Sele
Tel./Fax: 04227 / 7210, Fax. DW 4
e-mail: zell@ktn.gde.at
- ÖRTLICHE BAUAUFSICHT:** Name: Architekt DI Gerhard Kopeinig
Adresse: Dr.-Karl-Renner-Weg 14, 9220 Velden
Tel./Fax: 04274/ 39 18, 0676/ 93 75 537
e-mail: arch@archmore.cc
- BAUPLANUNG:** Name: Ferdinand Certov Architekten ZT GmbH
Adresse: Gleisdorfergasse 11, 8010 Graz
Tel./Fax: 0664/ 18 85 855 DI Wiehn, 0664/ 120 45 11 Arch. Certov
e-mail: architekt@certov.com
- BAUSTATIK:** Name: Mitterdorfer ZT GmbH
Adresse: Mölltalweg 8, 9061 Klagenfurt
Tel./Fax: 0463 / 20 3000
e-mail: martin@mitterdorfer.gmbh
- BAUPHYSIK:** Name: Rosenfelder & Höfler consulting engineers GmbH & Co KG
Adresse: Gleisdorfergasse 4, 8010 Graz
Tel./Fax: 0316/ 84 44 00-0
e-mail: office@diebauphysiker.at
- BODENMECHANIK:** Name: GEO COM, Mag. Alexander Walter Barounig
Adresse: Obitschach 42, 9065 Ebenthal i. K.
Tel./Fax: 0676 757 5577
e-mail: office@geocom.at
- VERMESSUNG:** Name: DI Emanuel Hrastnig
Adresse: Richard-Wagner-Straße 7, 9500 Villach
Tel./Fax: 04242/ 27 45 60
e-mail: vermessung@hrastnig.at
- PLANUNG SANITÄR/HEIZUNG/LÜFTUNG/
HAUSTECHNIK:** Name: Ingenieurbüro Ebner
Adresse: Tretram 3a, 9071 Köttmannsdorf
Tel./Fax: 04220/ 2286-0
e-mail: office@ib-ebner.at
- PLANUNG ELEKTROINSTALLATION
HAUSTECHNIK.:** Name: EMK Elektrotechnik Kuternig e.U.
Adresse: Gewerbestraße 4, 9181 Feistritz im Rosental
Tel./Fax: 04228/ 38785-0
e-mail: office@emk-kuternig.at
- PLANUNGS- UND BAUSTELLEN-
KOORDINATION:** Name: Mitterdorfer ZT GmbH
Adresse: Mölltalweg 8, 9061 Klagenfurt
Tel./Fax: 0463 / 20 3000
e-mail: martin@mitterdorfer.gmbh

Weitere Ausschreibungs- informationen

C) WEITERE AUSSCHREIBUNGSINFORMATIONEN:

Auskünfte erteilt:

Gemeinde Zell – Sele, Egon Wassner, AL
Zell Pfarre 75, 9170 Zell - Sele
Tel./Fax: 04227 / 7210, Fax. DW 4
e-mail: zell@ktn.gde.at

EMK Elektrotechnik Kuternig E-Planung
Gewerbestraße 4,9181 Feistritz i.R.
0664/4210145 Hr. Ing. Manfred Kuternig
mk@emk-kuternig.at

Das Angebot und die Beilagen sind rechtsgültig zu fertigen.
Auf dem verschlossenen neutralen Kuvert sind folgende Vermerke anzubringen:

- Die Worte „ANGEBOT FÜR (.....Angebotsgegenstand / Kennwort) - NICHT ÖFFNEN“
- „ACHTUNG DATENTRÄGER“
- INTERREG SI-AT RES2ND, Projekt ID: SIAT00377
Ort / Bauvorhaben / Bauteil (siehe Deckblatt)
- Ablauf der Angebotsfrist (siehe Deckblatt)

Die Angebote sind schriftlich in einfacher Ausfertigung innerhalb der Angebotsfrist, in einem verschlossenen Briefumschlag an den Ort der Angebotsabgabe zu senden oder dort abzugeben. Der Bieter trägt bis zum Einlangen des Angebotes am Ort der Angebotsabgabe das Risiko des rechtzeitigen und vollständigen Einlangens. Das Angebot muss zur Wahrung seiner Rechtzeitigkeit zu dem genannten Zeitpunkt am genannten Ort vorliegen; der Versand des Angebotes bis zu dem genannten Zeitpunkt reicht nicht zur Wahrung der Rechtzeitigkeit. Faxangebote sind ausnahmslos unzulässig.

Informationsübermittlung:

AG, AN, Bieter bzw. Bietergemeinschaften haben an dieser Stelle eine Faxnummer oder eine elektronische Adresse bekannt zu geben, an die Informationen rechtsgültig übermittelt werden können. Elektronisch übermittelte Sendungen gelten als übermittelt, sobald ihre Daten in den elektronischen Verfügungsbereich des Empfängers gelangt sind.

Auftragnehmer, Bieter bzw. Bietergemeinschaft:	Fax:
	E-Mail:

Es wird darauf verwiesen, dass das gegenständliche Bauvorhaben im Rahmen der INTERREG SI-AT Projektes unter dem Akronym RES2ND, Projekt ID: SIAT00377 umgesetzt wird.

Am Angebot und in weiterer Folge auf allen Rechnungen ist ebenso das Projektakronym in der Form „INTERREG SI-AT RES2ND, Projekt ID SIAT00377“ anzuführen.

Rechnungslegung gem. Vorgabe Förderung

Das gegenständliche Vorhaben wird im Rahmen des INTERREG SI-AT Programms und dem Land Kärnten kofinanziert, und wird laut Nutzflächen Aufteilung wie folgt zwischen "INTERREG" und "Nicht INTERREG" unterteilt: INTERREG 47% / Nicht INTERREG 53%. Nach einer erfolgten Beauftragung müssen sämtliche Rechnungslegungen ebenso diesen Aufteilungsschlüssel ausweisen. Der Aufwand dafür ist miteinzukalkulieren

Zusammenfassende Beschreibung der Leistung: Siehe Pos. im LV

Bietererklärung

ANGEBOTSSCHREIBEN:

1. Ich (Wir) erkläre(n), dass alle Voraussetzungen für die Übernahme der Vertragspflichten durch Vertragsabschluss erfüllt sind, die Vertragsbestandteile eingesehen wurden und mit den darin enthaltenen Bestimmungen Einverständnis herrscht, dass ich (wir) durch Besichtigung der Baustelle/Montagestelle die örtlichen Gegebenheiten und Arbeitsbedingungen festgestellt habe(n) und dass darauf die Preisermittlung und die Angebotserstellung beruhen. Ich (Wir) bestätige(n) ferner dass ich (wir) über alle Mittel zur Ausführung der Leistung verfüge(n) und dass ich (wir) alle Maßnahmen treffen werde(n), um die Materialien, zu deren Beistellung ich (wir) verpflichtet bin (sind), rechtzeitig zu beschaffen.

Ich (Wir) anerkenne(n), dass die vertragmäßige Erbringung der Leistung nicht von der Erteilung oder Verlängerung von Beschäftigungsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte abhängig gemacht werden kann.

Ich nehme zur Kenntnis dass die Beschäftigung illegaler Arbeitnehmer (Schwarzarbeiter) verboten ist. Im Falle der erwiesenen Beschäftigung von illegalen Arbeitnehmern hat der Auftraggeber das Recht, mir unverzüglich bei den Rechtswirkungen des § 918 Abs. 2 ABGB den Auftrag zu entziehen.

Ich verpflichte mich mit Beginn meiner Arbeiten ein Personalbuch und/oder ein Baubuch zu führen, in dem die auf der Baustelle tätigen Personen vorab unter Dokumentierung der vorgelegten Ausweispapiere, aufgelistet werden. Weiters werden die in der Folge tätigen Personen täglich namentlich eingetragen. Das Personalbuch/Baubuch wird fortlaufend geführt und den Kontrollorganen während der Arbeitszeit jederzeit zugänglich sein.

2. Die Einheits- und Pauschalpreise wurden von mir (uns) gemäß ÖNORM B 2061 ermittelt:

Anteil LOHN

Bruttomittelohn (kollektivvertragliche und allfällige überkollektivvertragliche Mehrlöhne, allfällige Aufzahlungen für Mehrarbeit und Erschwernisse, sowie aller Sonderausstattungen, zuzüglich der lohngebundenen Kosten).....	EURO
---	-------------

Gesamtzuschlag (Geschäftsgemeinkosten, Sonstige Gemeinkosten, Bauzinsen, Wagnis, Gewinn)	%	EURO
--	---	-------------

Bruttomittelohnpreis	EURO
----------------------------	-------------

Anteil SONSTIGES

Gesamtzuschlag für die Bruttostoffkosten.....	%
---	---

3. Für angehängte Regiearbeiten werden, soweit hierfür im Angebot keine Preise vorgesehen sind, verrechnet:

die kollektivvertraglichen Stundenlöhne mit einem Zuschlag von	%
die Stoffkosten mit einem Zuschlag von	%

Im Zuschlag auf die kollektivvertraglichen Stundenlöhne sind sämtliche Kosten- und Preiskomponenten gemäß ÖNORM B 2061, Formblatt K3R, Zeilen B bis T enthalten. Im Zuschlag auf die Stoffkosten sind die Geschäftsgemeinkosten, sonstigen Gemeinkosten, Bauzinsen, Wagnis und Gewinn enthalten.

4. Ich (Wir) anerkenne(n), dass bei Überschreitung der festgelegten Frist(en) je Kalendertag und überschrittener Frist folgende Vertragsstrafen einbehalten werden (siehe Zivilrechtliche Vertragsbestimmungen Pkt. 2):

Bieterinformation

BIETERINFORMATION:

1. **Bevollmächtigter:**

Sollte in den Ausschreibungsunterlagen kein Schlüsselpersonal zu nennen sein, ist im Falle der Auftragserteilung ein bauleitender Techniker schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung namentlich bekanntzugeben.

Die entscheidungsbefugten Personen des Auftragnehmers müssen der deutschen Sprache mächtig sein, auch der technischen Begriffe, oder sich eines Dolmetschers bedienen, der diese Anforderungen erfüllt. Alle Nachteile infolge sprachbezogener Verständigungsschwierigkeiten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Der bauleitende Techniker muss fachtechnisch versiert sein und den Organen der Bauleitung zur Verfügung stehen. Auch muss diese Person ermächtigt und kompetent sein, Entscheidungen vor Ort zu treffen.

Bevollmächtigte Firmenvertreter, Bauleiter, Abrechnungstechniker, Poliere und bauleitende Monteure, die ihre Ausbildung bzw. den Großteil ihrer nachgewiesenen Praxis nicht in Österreich absolviert haben, müssen über Kenntnis der einschlägigen Gesetze und Normen, im für ihre Tätigkeit erforderlichen Umfang, verfügen.

2. **Subunternehmer:**

a) **Beabsichtigte Subvergaben:**

Beabsichtigt der Bieter, Teile der ausgeschriebenen Leistungen durch einen Subunternehmer ausführen zu lassen, so hat er den Teil des Auftrages, sowie die vorgesehenen Subunternehmer nachstehend namentlich anzuführen. Die Haftung des Auftragnehmers wird durch diese Angabe nicht berührt.

Die Weitergabe des gesamten Auftrages ist unzulässig. Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist nur so weit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Eignung sowie die besondere berufliche Zuverlässigkeit besitzt. Diese Eignung ist durch den Bieter nachzuweisen. Der Bieter hat im Angebot bei den Teilen des Auftrages, die er möglicherweise im Wege von Subaufträgen an Dritte zu vergeben beabsichtigt detailliert anzugeben:

- b) Erfolgt keine Angabe, hat der Bieter die Möglichkeit ein schriftliches Ansuchen an den Auftraggeber um Genehmigung zur Beschäftigung eines Subunternehmers zu stellen, hat aber keinen Anspruch auf Genehmigung.

Angaben über die beabsichtigten Subvergaben:

1.) Teilbereich (LG):

Umfang (in EURO):

Angabe Firma:

2.) Teilbereich (LG):

Umfang (in EURO):

Angabe Firma:

c.) **Wechsel von Subunternehmern:**

Der Bieter darf sich ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Auftraggebers keiner anderen als der im Angebot genannten Subunternehmer zur Vertragserfüllung bedienen. Ein neuer Subunternehmer muss die Eignungskriterien in demselben Maß erfüllen, wie der zu ersetzende Subunternehmer. Für neue Subunternehmer sind daher die entsprechenden Nachweise beizubringen.

d.) **Austausch von Subunternehmern:**

Sind personelle Veränderungen bei den Subunternehmern unvermeidbar, oder verlangt der AG aus sachlich gerechtfertigten Gründen den Austausch von Subunternehmern, so hat der AN dem AG solange entsprechend qualifizierte Subunternehmer vorzuschlagen, bis der AG seine Zustimmung zur Änderung erteilt. Der AG kann diese Zustimmung jeweils nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen verweigern.

e) **Nicht genehmigte Subvergaben:**

Bekanntgaben des AG nach vorstehenden lit. a) – d) haben so unverzüglich nach Bekanntwerden ihrer Notwendigkeit und die Erklärung des Auftraggebers (Zustimmung/Verweigerung) so rasch zu erfolgen, dass es hiedurch zu keinen Verzögerungen bei der Leistungserbringung kommt. Werden ohne Zustimmung des Auf-

traggebers Leistungen durch Subunternehmer ausgeführt bzw. nicht genehmigte Subunternehmer beschäftigt, kann der Auftraggeber, befristet auf zwei Jahre ab der diesbezüglichen Bekanntgabe, den Bieter wegen mangelnder Zuverlässigkeit von der Teilnahme an Ausschreibungen bzw. Angebotslegungen ausschließen. Diese Bekanntgabe hat bei sonstiger Unwirksamkeit unverzüglich, nachweislich schriftlich an den Auftragnehmer zu erfolgen.

3. Ich bin (wir sind) bereit, die angebotenen Leistungen zu erbringen und bleibe(n) bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an mein (unser) Angebot gebunden.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur entpflichtetes **Verpackungsmaterial** bzw. vorentpflichtete Servicepackungen an den Auftraggeber zu liefern. Eine diesbezügliche Bestätigung hat durch Angabe der ARA-bzw. Servicelizenznummer zu erfolgen.
5. Der Bieter erklärt, Informationen und Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren stehen geheimzuhalten und Ausschreibungsunterlagen nicht an Dritte weiterzuleiten.
6. Der Auftragnehmer anerkennt ausdrücklich, dass alle gesetzlichen Regelungen hinsichtlich **Produkthaftung und –sicherheit** zu seinen Lasten gehen. Diesbezüglich ist der Auftraggeber schad- und klaglos zu halten.
7. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Güte und/oder Funktion von Leistungen steht es jedem Vertragspartner frei, unter Benachrichtigung des anderen Vertragspartners eine entsprechende Prüfung durch eine staatlich anerkannte und autorisierte Prüfanstalt oder einen einvernehmlich ausgewählten Prüfer zu verlangen. Die Kosten trägt der die Prüfung beantragende Vertragspartner. Fällt die Prüfung zu Gunsten des beantragenden Vertragspartners aus, hat dieser einen Anspruch auf Kostenersatz gegenüber dem anderen Vertragspartner.
8. Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Auftraggeber unaufgefordert eine gewerkspezifische **Projektdokumentation** in 2-facher Ausfertigung auf Datenträger, in weiterbearbeitbarer Form, zu übergeben.
9. Angeführte Ö-Normen gelten in der jeweils gültigen Fassung, mit Stichtag der Angebotslegung, ausgenommen es sind spezielle Ausgaben im Detail angegeben.
10. **Allfälliges:**

Zuschlagskriterium

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Ausschreibung und Vergabe erfolgen nach dem

BILLIGSTBIETERPRINZIP

Ausschreibung und Vergabe erfolgen nach dem Billigstbieterprinzip

Verfahrensablauf Vergabe

Verfahrenart: Direktvergabe

Der Auftraggeber wird Verhandlungen mit den drei erstgereihten Bietern führen. Sollten diese scheitern, wird der Auftraggeber in Verhandlungen mit den nächstgereihten Bietern treten.

Die Ermittlung des Zuschlagsempfängers erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip über den Gesamtpreis nach Angebotsprüfung.

Dabei wird der Gesamtpreis (exkl.USt.), den der Bieter im Schlussblatt anzugeben hat, herangezogen . Dieser hat sämtliche Nachlässe zu enthalten.

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

Allgemeine Bestimmungen

Preisbasis: 18.03.2026
LG.POSNR Positionsstichwort

LV-Version: 18.03.2026

00. Allgemeine Bestimmungen
Version 022 (2021-12)

00.02 Z Vertragsunterlagen

00.0200 Z
Vertragsunterlagen

00.0200A Z Vertragsunterlagen

Nachstehende Unterlagen und technische Richtlinien gelten als Vertragsbestandteile, werden von Auftraggeber und Auftragnehmer ausdrücklich als solche anerkannt, haben Gültigkeit und gelten bei Widersprüchen in nachstehender Reihenfolge:

- a) Angebotsschreiben, Auftragschreiben (Schlussbrief) lt. Werkvertrag;
- b) die Beschreibung der Leistung und/oder das mit Preisen versehene Leistungsverzeichnis samt technischer Spezifikation, Allgemeine Bestimmungen;
- c) Pläne, Zeichnungen, Beschreibungen, Muster udgl.;
- d) Besondere Bestimmungen für den Einzelfall;
- e) Richtlinien der Förderung;
- f) alle in Betracht kommenden ÖNORMEN in deren zum Zeitpunkt der Angebotslegung gültigen Ausgabe;
- g) Ergänzungen:
weilers gelten: die Kärntner Bauordnung und Bauvorschriften sowie der Baubescheid.

00.11 Angebotsbestimmungen

00.1101

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVerG).

00.1101B Öffentliche AG/Unterschwellenbereich

Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich.

00.1101E Z Verfahrensablauf Vergabe

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Der Auftraggeber wird Verhandlungen mit den drei erstgereihten Bietern führen. Sollten diese Verhandlungen scheitern, wird der Auftraggeber in Verhandlungen mit den nächstgereihten Bietern zu treten.

00.1101F Z Zuschlagskriterium/ Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des Zuschlagempfängers erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip über den Gesamtpreis nach Angebotsprüfung.

Dabei wird der Gesamtpreis (exkl. USt), den der Bieter im Schlussblatt anzugeben hat, herangezogen. Dieser hat sämtliche Nachlässe zu enthalten.

Preisbasis: 18.03.2026
LG.POSNR Positionsstichwort

LV-Version: 18.03.2026

00.1103

Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:
Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben.
Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

00.1103A**Datenträgeraustausch**

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.

Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig.

Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen.

Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:

-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.

-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.

-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.

Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.

Datenträger: USB

00.1103B**Vordrucke verbindlich**

Das Angebot ist auf den Vordrucken des Ausschreibers zu erstellen.

00.1103C**Kopien/Drucke zulässig**

Das Angebot kann auf den Vordrucken des Ausschreibers oder inhaltlich identen Kopien oder eigenen EDV-Ausdrucken mit komplettem Langtext erstellt werden. Bei Widersprüchen zwischen Vordruck und Kopie gilt der Vordruck des Ausschreibers.

00.1104

Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

00.1104A**Vollständigkeit des Angebotes**

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigefügten Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

00.1104B Z Rechtsgültige Unterfertigung

Bei Auftragserteilung unterzeichnet der Bieter die der Ausschreibung zugrunde gelegten Pläne und sonstige Unterlagen rechtsgültig. Wenn diese Unterfertigung nicht spätestens 14 Tage nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung erfolgt, gelten sämtliche Angebotsunterlagen als vom Auftragnehmer in allen Teilen anerkannt und rechtsverbindlich.

00.1106

Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:

00.1106A Ausscheiden bei Rechenfehlern

Ein Angebot wird ausgeschieden, wenn die Summe der Berichtigungen, erhöhend oder vermindern, 2 Prozent oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

00.1106B Keine Vorreihung korrigierter Angebote

Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt nicht.

00.1106D Z Minuspositionen (negative Einheitspreise)

Angebote mit Minuspositionen werden ausgeschieden

00.1107

Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:

00.1107A Einheitspreisanteile, Korrektur

Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.
Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil.
Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.
Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.
Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.

00.1108

Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:

00.1108B Nachlässe Aufschläge Vorgabe AG

Nachlässe und Aufschläge sind grundsätzlich nur zulässig, wenn dies durch Datenfelder im Ausdruck, in etwaigen Formularen oder auf dem Ausschreibungsdatenträger des Ausschreibers vorgesehen ist.

00.1108C Nachlässe Aufschläge m. Bedingungen

Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotsöffnung protokolliert werden können.

Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist nicht zulässig. Unklare Nachlässe oder Aufschläge gelten als nicht angeboten.

00.1108D Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass

Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.

Preisbasis: 18.03.2026
LG.POSNR Positionsstichwort

LV-Version: 18.03.2026

00.1108F Z Keine Übereinst.bei Nachlass/Aufschlag

Besteht zwischen einem %-mäßig angegebenen Nachlass/Aufschlag und dem abgezogenen Betrag keine Übereinstimmung, so gilt der %-mäßig angebotene Nachlass/Aufschlag.

00.1109

Alternativ- und Abänderungsangebote sind als solche zu kennzeichnen und als eigene Ausarbeitung einzureichen.

Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.

00.1109C Alternativangebot nicht zulässig

Ein Alternativangebot ist nicht zulässig.
Begründung: lt. Bestimmungen AG

00.1109F Abänderungsangebot nicht zulässig

Ein Abänderungsangebot ist nicht zulässig.

00.1110 Z

Wesentliche Positionen, Eventual-Positionen

00.1110C Z E-Positionen

Der AG behält sich nach der Zuschlagsentscheidung die gänzliche oder teilweise Herausnahme einzelner besonders gekennzeichnete Eventualpositionen vor.

00.1111

Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.

00.1111A Nachweis Befugnis/Berechtigung

Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.

00.1111B Z Ausnahmegenehmigung ausl.Unternehmen

Von nicht österreichischen Firmen auch der Nachweis einer Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß Gewerbeordnung.

00.1112

Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:

00.1112A LA Finanzamt

Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.

00.1112B Konto SVA

Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.

00.1112C Nachweis Kommunalsteuer

Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.

Preisbasis: 18.03.2026
LG.POSNR Positionsstichwort

LV-Version: 18.03.2026

-
- 00.1112D Z Zahl der Dienstnehmer**
Angaben über die Anzahl beschäftigter Dienstnehmer.
- 00.1112F Bankauskünfte**
Bonitätsauskünfte der Hausbank oder von unabhängigen Wirtschaftsauskunftsunternehmen.
- 00.1112G Umsatz gesamt**
Angaben über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren.
- 00.1112H Umsatz spartenspezifisch**
Angabe des spartenspezifischen Umsatzes (im Hinblick auf den Angebotsgegenstand) der letzten drei Jahre.
- 00.1112I Unternehmensbeteiligungen**
Angaben zu Unternehmensbeteiligungen.
- 00.1113**
Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:
- 00.1113A Ausbildungsnachweis**
Ausbildungsnachweis und/oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Unternehmers oder der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere der für die Ausführung der Arbeiten verantwortlichen Personen.
- 00.1113B Referenzliste**
Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.
- 00.1113C Technische Ausstattung**
Angaben über die technische Ausstattung, wie Betriebsanlagen, Geräte, Maschinen, über die der Unternehmer verfügt oder bei der Leistung verfügen wird.
- 00.1113D Personelle Ausstattung**
Angaben über die personelle Ausstattung, über die der Unternehmer bei der Ausführung der Leistung verfügen wird.
- 00.1113F Muster/Dokumentation**
Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Produkte.
- 00.1113G Qualitätsbescheinigungen**
Qualitätsbescheinigungen oder Prüfzeugnisse einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle, mit denen bestätigt wird, dass durch entsprechende Bezugnahme genau gekennzeichnete Produkte bestimmten Spezifikationen oder ÖNORMEN entsprechen.
- 00.1114**
Zum Nachweis oder zur Beurteilung der Zuverlässigkeit werden verlangt.

Preisbasis: 18.03.2026
LG.POSNR Positionsstichwort

LV-Version: 18.03.2026

- 00.1114A Strafregisterauszug**
Bescheinigung einer Behörde (z.B. Auszug aus dem Strafregister), dass gegen den Unternehmer oder gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche die berufliche Zuverlässigkeit des Unternehmers in Frage stellt.
- 00.1115**
Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:
- 00.1115B Nachweise bei Aufforderung**
Sämtliche Nachweise sind bei Aufforderung durch den Ausschreiber vorzulegen.
Frist: 4 Werktage
- 00.1118**
Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart:
- 00.1118A Besondere Ausarbeitungen AG**
Der Ausschreiber behält sich das Recht vor, folgende von ihm ohne Vergütung zur Verfügung gestellte Ausarbeitungen zurückzufordern: lt. Wunsch AG
- 00.1118B Besondere Ausarbeitungen Bieter**
Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde.
- 00.1120**
Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.
- 00.1120C Z Federführung bei Bietergemeinschaften**
Bietergemeinschaften haben die Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen. Als solche haben sie einen Federführer zu benennen, welcher auch als Zustellbevollmächtigter fungiert. Alle Teilnehmer einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft haften im Auftragsfall solidarisch für die Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung sowie für allfällige dem AG entstehende Schäden. Personen, die ein Angebot als Einzelbieter einreichen, dürfen nicht zugleich Mitglied einer Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft sein, die ein Angebot einreicht. Ebenso wenig dürfen Bieter zugleich Mitglied verschiedener, Angebote einreichender Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaften sein.

Bietergemeinschaften haben jenes Mitglied zu benennen, welches Federführer der Bietergemeinschaft für das Vergabeverfahren sein soll. Schriftliche rechtsgeschäftliche Erklärungen und Entscheidungen des AG können der Bietergemeinschaft rechtswirksam an eine von der Bietergemeinschaft bekanntzugebende Zustelladresse des Federführers zugestellt werden.
- 00.1125**
In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.

00.1125A Sicherheit und Gesundheitsschutz

Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.

00.12 Umstände der Leistungserbringung**00.1201**

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

00.1201A Leistungstermine

Termine:

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: April 2026

Verbindlicher Fertigstellungstermin: lt. Bauzeitplan

00.1201C Zwischentermine verbindlich

Nachstehende Zwischentermine sind verbindlich: laut Bauzeitplan

00.13 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung**00.1301**

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

Preisbasis: 18.03.2026
 LG.POSNR Positionsstichwort

LV-Version: 18.03.2026

00.1301C Z Beschreibung der Leistung

Zusammenfassende Beschreibung der Leistung:
 Die gegenständliche Baumaßnahme sieht den Neubau eines Einsatzzentrums für die Feuerwehr samt Nebengebäude vor.
 Das Bauvorhaben liegt in der Gemeinde Zell im Ort Zell-Pfarre. Bei dem Grundstück ist eine Geländeänderung sowie eine Baugrundverbesserung erforderlich

Hauptgebäude

In dem eingeschossigen Gebäude ist die Fahrzeughalle samt Nebenräumen sowie die erforderlichen Umkleide- und Waschräume untergebracht. Weiters sind auch noch ein Schulungsraum samt angrenzendem Foyer geplant.
 Die Wände sind teilweise in Sichtbeton und teilweise in einer Holzriegelkonstruktion geplant, die Dachkonstruktion soll mit einer BSH-Konstruktion mit Blechdach ausgeführt werden.

Nebengebäude:

In dem über das Dach angeschlossenen Nebengebäude (Holzriegelkonstruktion) ist das Außenlager situiert.

00.14 Allgemeine Bestimmungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.

00.1401

Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.

00.1401A Vertragsgrundlage ÖNORMEN

Die ÖNORM B 2110.

00.1402

Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:

00.1402A Festpreise

Festpreise.

Für den Fall, dass die vertraglich festgelegte Fertigstellungsfrist aus Gründen, für die der Auftragnehmer nicht haftet, überschritten wird, werden jene Teile, der Leistung, die deshalb erst nach Ablauf der Frist erbracht werden, zu veränderlichen Preisen abgerechnet.

Grundlage: lt. BM Wirtschaft, Energie und Tourismus

Arbeitskategorie: Hochbau

00.1404

Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte. Bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.

00.1404A Bestimmungen EVU

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen
 Elektroversorgungsunternehmens: KNG

00.1404B Bestimmungen Wasserversorgung

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen
 Wasserversorgungsunternehmens: Gemeinde

Preisbasis: 18.03.2026
LG.POSNR Positionsstichwort

LV-Version: 18.03.2026

00.1405 Z

Versicherungen

00.1405A Z Versicherung AN

Der AN hat vor Auftragserteilung eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung dem AG nachzuweisen. Der AG kann diesen Nachweis während der Leistungsfrist regelmäßig neuerlich verlangen. Als Nachweis hierfür sind u.a. Versicherungspolizzen und auch Einzahlungsbestätigungen für die Versicherungsprämien vorzulegen.

00.1405B Z Versicherung AG

Vom AG wurde für das Bauvorhaben keine Bauwesenversicherung abgeschlossen (diese Pos. gilt nur für Vergabe von Einzelaufträgen).

00.1410 Z

Unterlagen

00.1410K Z Detailplanung - Leitdetails

Die beiliegenden Leitdetails sind in gestalterischer Hinsicht bindend.

00.1410L Z Ausführungsunterlagen

Als Ergänzung zur ÖNORM B 2110, Punkt 5.5 wird vereinbart:
Den Ausschreibungsunterlagen liegen die für die Kalkulation notwendigen Ausführungspläne bei. Bei Unklarheiten ist in die weiterführende Ausführungsplanung im Büro der Planungsbeauftragten Einsicht zu nehmen.

Für die Durchführung des Bauvorhabens werden dem AN Pläne in Form von pdf-Dateien auf einem Server zum selbständigen Herunterladen zur Verfügung gestellt. Der AN ist verpflichtet, für seine Arbeiten notwendige und relevante Pläne unaufgefordert herunterzuladen und auf seine Kosten ausdrucken zu lassen.

Der Auftragnehmer hat alle für seine Ausführung erforderlichen Unterlagen und Angaben rechtzeitig vor der Arbeitsausführung anzufordern, sodass ein kontinuierlicher Bauablauf sichergestellt ist. Die übergebenen Unterlagen, insbesondere Zeichnungen und Berechnungen, sind vom Auftragnehmer auf Übereinstimmung und Richtigkeit zu prüfen. Unklarheiten sind zu beseitigen.

Überholte Pläne sind vom Arbeitsplatz zu entfernen.

Der Auftragnehmer hat die Ausführungsunterlagen zu prüfen und seine eventuellen Zweifel oder Einwände rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten schriftlich mitzuteilen. Etwaige Unstimmigkeiten in den Ausführungsunterlagen entbinden den Auftragnehmer nicht von der Gewährleistung.

Die Baustelle ist vor der Angebotsabgabe zu besichtigen (telefonische Vereinbarung mit dem Planungsbeauftragten). Es sind alle jene Erhebungen durchzuführen, welche für die einwandfreie Erbringung der ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen erforderlich sind.

Nachforderungen aus dem Titel "Unkenntnis" werden nicht anerkannt.

00.1411 Z

Arbeits- und Sozialrecht

00.1411A Z Arbeits- und Sozialrecht

Der Auftragnehmer darf bei Durchführung des Auftrages arbeitsrechtliche, insbesondere sozialrechtliche und lohnrechtliche Bestimmungen der für österreichische Betriebe geltenden und bezugshabenden Kollektivverträge, Satzungen, Mindestlohntarife und ähnliches, insbesondere das Arbeitsvertragsrecht und das Anpassungsgesetz nicht verletzen.

Fehlen solche, so sind die allgemein üblichen Bedingungen für Arbeitnehmer im gleichen Beruf oder im gleichen Gewerbe anzuwenden, die sich in ähnlichen Verhältnissen befinden.

Es sind daher, der sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111, 138 182 und 183 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973, BGBl. III Nr. 200/2001, BGBl. III Nr. 41/2002 und BGBl. III Nr. 105/2002 ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.

Die angeführten arbeitsrechtlichen Verpflichtungen, sind im Falle der Übertragung von Teilen eines Auftrages an Dritte, auf diese vertraglich weiter zu binden.

Auskünfte und Einsichtnahme über die, für die Durchführung des Auftrages maßgeblichen und in Österreich geltenden, arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen sind bei nachstehenden Stellen möglich:

1.) Kammer für Arbeiter und Angestellte,
Bahnhofplatz 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Tel.: 05-0477

2.) Wirtschaftskammer Kärnten,
Europaplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Tel.: 05 90 90 4

00.1412 Z

Beweissicherung

00.1412A Z Beweissicherung

Seitens des Auftragnehmers sind jeweils rechtzeitig vor Durchführung der Bauarbeiten geeignete Maßnahmen zur Beweissicherung und zur Dokumentation der vorgenommenen Beweissicherung zu ergreifen, um nachträgliche Streitigkeiten mit den Anlageeigner zu vermeiden und im Streitfall die beweisgesicherten Verhältnisse, Umstände und Situationen ausreichend dokumentieren zu können.

Die Kosten für diese Maßnahmen werden, sofern dafür nicht eine eigene Leistungsposition vorgesehen ist, nicht gesondert vergütet.

00.1413 Z

Schriftform

00.1413A Z Schriftform

Zusätze und Änderungen werden nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet sind. Dies gilt auch für das Abgehen von der Formerfordernis der Schriftform. Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

00.1414 Z

Verzug

00.1414A Z Vertragsstrafe bei Verzug

Bei Verzug gemäß ÖNORM B 2110 Pkt. 6.5, den der AN verschuldet hat, verpflichtet sich der AN 0,5 Promille der Auftragssumme je Kalendertag, jedoch mindestens Euro 200,00 und höchstens 5% der Auftragssumme zu bezahlen. Ein über diese Vertragsstrafe hinausgehender Schaden ist nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des AN zu ersetzen

Ergänzungen/ Änderungen zu ÖNorm B2110:2023

Zu Pkt. 6.5 bzw. 11.3.2:

Vereinbarte Vertragsstrafen werden fällig, sobald der AN in Verzug gerät und nicht nachweisen kann, dass ihn kein Verschulden trifft.

Auch der Leistungsbeginn und Zwischentermine können einer vereinbarten Vertragsstrafe unterliegen. Der Nachweis eines Schadens durch den AG ist nicht erforderlich. Ein über die Vertragsstrafe hinausgehender, dem AG erwachsender Schaden (einschließlich Vermögensschaden) ist ebenfalls zu ersetzen. Die Anwendung des richterlichen Mäßigungsrechtes wird ausgeschlossen.

Zu Pkt. 6.5 bzw. 11.3.2:

Bei Verzug mit Teilleistungen bildet jeweils die Gesamtauftragssumme (inkl. USt) die Bemessungsbasis für die Ermittlung der Pönale.

00.1415 Z

Rechnungslegung

00.1415A Z Rechnungslegung, Aufmaß

Rechnungen sind in der vom AG bzw. der ÖBA festgelegten Ausfertigungsanzahl samt Beilagen und unter Anführung der UID-Nummer sowohl des AG als auch des AN zu legen.

Rechnungen ohne diese Angaben werden nicht weiter bearbeitet und rückübermittelt. Die Zahlungsfristen beginnen ab vollständiger Rechnungsvorlage.

Weiters haben die Rechnungen des AN für die jeweilige Leistungsperiode den Leistungszuwachs detailliert nach Menge und Einheitspreis zu enthalten. Die zugehörigen exakt aufgestellten und leicht prüfbareren Unterlagen der Aufmaßermittlung sind vom AN vor Einreichung der - dieser Aufmaßberechnung zugrundeliegenden - Rechnung der ÖBA vorzulegen. Die Aufmaßermittlung erfolgt prinzipiell nach Planmaß, nur wo dieses fehlt oder die Qualität von Bestandsplänen dies nicht zulässt (Abweichung = 3/100), erfolgt eine Aufnahme der Naturmaße.

Die Rechnungen samt den beizuschließenden Aufmaß- und Kollaudierungsblättern sind schlussrechnungsmäßig zu erstellen.

Weiters hat der AN gemäß Anordnung des AG, zumindest jedoch alle 3 Monate ab Beginn seiner Leistungen, eine aktualisierte leistungsbezogene Abrechnungsprognose (Umsatzvorschau) der Gesamtleistung nach Monaten gegliedert, vorzulegen. Diese Abrechnungsprognose (Umsatzvorschau) hat die Positionen des Leistungsverzeichnisses und hierzu extra angeführt die Positionen der Zusatzangebote (MKF) auszuweisen. Aus dieser Abrechnungsprognose (Umsatzvorschau) müssen insbesondere die tatsächlich verbauten Mengen- und/oder Massen im Vergleich zu den ausgeschriebenen Mengen- und/oder Massen in Form eines Mengen- und/oder Massenvergleichs leicht ablesbar sein.

00.1415B Z Abschlagsrechnungen

Während der Durchführung der Arbeiten kann der AN dem Fortschritt seiner Leistung entsprechend Abschlagsrechnungen in Abständen von einem Monat legen. Abschlagsrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren, als "wachsende Abschlags(Teil)rechnungen" aufzustellen und mit leicht prüffähigen Abrechnungsplänen, Aufmaßaufstellungen, Massenberechnungen etc. zu belegen. Dabei gilt folgendes:

a) Aufmaßblätter (DIN A4) sind fortlaufend zu nummerieren. Weiters ist darauf die Projekts- und Gewerksbezeichnung und die jeweilige LV-Positionsnummer anzuführen.

b) Abrechnungspläne sind je nach Usance der Branche mehrfarbig angelegt auszuführen. Weiters ist für alle Abrechnungspläne ein einheitliches, mit der ÖBA abzustimmendes Deckblatt zu verwenden. In den Abrechnungsplänen müssen alle relevanten Maße, Positionsangaben, Abgrenzungen der einzelnen künftigen Abschlagszahlungsbereiche bzw. Kollaudierungen klar und übersichtlich eingetragen werden. Weiters ist eine Legende auf jedem Plan erforderlich.

c) Massenberechnungsblätter (DIN A4) zu den Abrechnungsplänen müssen die Projekts- und Gewerksbezeichnung, den Firmenstempel des AN und die LV-Position als Mindestmaß enthalten. Sämtliche Massen und Positionen müssen eindeutig in den Abrechnungsplänen ersichtlich und auffindbar sein. Für je eine Abrechnungsposition und einen Bauteil ist jeweils ein eigenes Blatt zu verwenden. Die Zusammenfassung gleicher Positionen erfolgt auf Sammelblättern.

Sämtliche Abschlagsrechnungen inkl. der Unterlagen sind entsprechend der von der ÖBA angegebenen Unterteilung in die einzelnen Ausbaubereiche zu gliedern.

Zum Aufmaß und zur Abrechnung gelangen nur die tatsächlichen, vertraglich und plangemäß erbrachten Leistungen.

Es können nur die an der Baustelle bereits fix eingebauten Bauteile, Geräte, Materialien, etc. verrechnet werden. An die Baustelle angelieferte Bauteile, Geräte, Materialien, etc. sowie Vorfertigungen in der Werkstätte des AN finden keine Berücksichtigung.

Jede Abschlagsrechnung ist "schlussrechnungsmäßig" aufzustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

a) die gesamten seit Beginn der Ausführung erbrachten Lieferungen und Leistungen im ermittelten Umfang;

b) die vereinbarten Preise der Leistung, aufgeschlüsselt in Arbeit und Sonstiges;

c) allfällige Preisänderungen, aufgegliedert nach den einzelnen Preisanteilen und den jeweiligen Preisperioden;

d) die Beträge der bereits erhaltenen Abschlagszahlungen und verlangten Abschlagszahlungen;

e) den allenfalls vereinbarten Deckungsrücklass.

Hinsichtlich der Verrechnung der Umsatzsteuer gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Preisbasis: 18.03.2026

LV-Version: 18.03.2026

LG.POSNR Positionsstichwort

00.1415C Z Schlussrechnungen und Teilschlussrechnungen

Die Schlussrechnung muss vom AN binnen einem Monat nach Übernahme der vertragsgemäß erbrachten Leistung in 3-facher Ausfertigung gelegt werden.

Teilschlussrechnungen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den AG gelegt werden.

Als Schlussrechnungen werden nur solche anerkannt, die durch Aufmassblätter, Mengenaufstellungen und durch Abrechnungspläne belegt sind.

00.1415D Z Bauschadensrechnungen

Leistungen, die der Behebung von Bauschäden dienen, sind in einer eigenen Rechnung zu erfassen und müssen bei sonstigem Anspruchsverlust spätestens drei Monate ab Schadensbehebung verrechnet werden.

00.1415E Z Zahlungen

Zahlungen erfolgen nach ÖNORM B 2110.

Zahlungsbedingungen

Beginn der Fristen ist das Einlaufdatum der prüfbaren Rechnung (inkl. aller Beilagen) beim Auftraggeber

Abschlagsrechnungen:

Prüffrist 14 Tage, Zahlungsfrist (Bankanweisung) 14 Tage mit 3% Skonto nach Erhalt der geprüften Rechnung

Schlussrechnung:

Prüffrist: 4 Wochen, Zahlung ohne Skonto 30 Tage, Zahlungen mit 3% Skonto binnen 14 Tagen nach Erhalt der geprüften Rechnung

Mit der Vorlage einer Sicherstellung wird auch der durch diese Sicherstellung abgedeckte Teil der Rechnungssumme (Rücklass) zur Zahlung fällig.

Wenn die Baustellengemeinkosten (Einrichten und Räumen) mehr als 5% der Auftragssumme betragen, dann erfolgt die Auszahlung nach dem Baufortschritt.

Schluss- und Teilschlussrechnungen dürfen keinen Vorbehalt hinsichtlich nachträglicher Forderungen für erbrachte Leistungen enthalten. Dennoch enthaltene Vorbehalte sind unbeachtlich.

Bei Überzahlungen hat der AN den Überzahlungsbetrag samt Zinsen gem. 8.4.1.6 (ÖNORM B2110:2023) zu refundieren.

00.1415F Z Skonto

Bei Gewährung eines Skontos gilt als vereinbart, dass dieses auf jeden Fall bei termingerechter Bezahlung der Teilleistungen zusteht, und im Falle der nicht termingerechten Bezahlung von einzelnen Teilleistungen oder der Schlussrechnung, nicht zur Gänze verloren geht, sondern nur für jene Beträge, die nicht fristgerecht bezahlt wurden.

00.1415G Z Rechnungslegung gem. Vorgabe Förderung

Das gegenständliche Vorhaben wird im Rahmen des INTERREG SI-AT Programms und dem Land Kärnten kofinanziert, und wird laut Nutzflächen Aufteilung wie folgt zwischen "INTERREG" und "Nicht INTERREG" unterteilt:

INTERREG 47%

Nicht INTERREG 53%

Nach einer erfolgten Beauftragung müssen sämtliche Rechnungslegungen ebenso diesen Aufteilungsschlüssel ausweisen.

Der Aufwand dafür ist miteinzukalkulieren.

Es wird darauf verwiesen, dass das gegenständliche Bauvorhaben im Rahmen der INTERREG SI-AT Projektes unter dem Akronym RES2ND umgesetzt wird.

Am Angebot und in weiterer Folge auf allen Rechnungen ist ebenso das Projektakronym in der Form

"INTERREG SI-AT RES2ND, Projekt ID SI00377" anzuführen.

Preisbasis: 18.03.2026
LG.POSNR Positionsstichwort

LV-Version: 18.03.2026

00.1417 Z

Gerichtsstand

00.1417A Z Gerichtsstand

Gerichtsstand ist ausschließlich Klagenfurt. Andere abdingbare Gerichtsstände oder Wahlgerichtsstände, die sich aus der Jurisdiktionsnorm oder dem EUGVVO ergeben, werden einvernehmlich ausdrücklich ausgeschlossen. Für den Leistungsvertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.

00.1418 Z

Erklärung

00.1418A Z Erklärung

Der Angebotsleger bestätigt, die angeführten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben, sich über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle und über die örtlichen Verhältnisse eingehend unterrichtet zu haben, in die Angebotsbedingungen und die Pläne Einsicht genommen und den Umfang der Arbeiten und Leistungen ermittelt zu haben, so dass eine einwandfreie Preiserstellung möglich war und er die Arbeiten sach- und fachgerecht nach Ausschreibung, Plänen, Massenermittlungen, Raumbüchern, sowie allen behördlichen Vorschriften und Auflagen und nach dem Stand der Technik, zu den vorgeschriebenen Bedingungen auszuführen in der Lage ist, mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift auf der letzten Seite.

00.16 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**00.1601**

Als Vertragsbestandteile gelten:

00.1601A SiGe-Plan verbindlich

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: in der aktuellen Fassung

00.1601B Unterlage f.spätere Arbeiten

Die Unterlage für spätere Arbeiten, in der Fassung: in der aktuellen Fassung

00.1601D Z Baustellenkoordination

Der Auftragnehmer hat die Hinweise des Baustellenkoordinators zu berücksichtigen und wird auf die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften insbesondere § 7 ASchG i. g. F. und die Bauarbeiterschutzverordnung hingewiesen.

Preisbasis: 18.03.2026
LG.POSNR Positionsstichwort

LV-Version: 18.03.2026

00.1601E Z Baustelleneinrichtung und Baustelleneinrichtungsplan

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen den Baustelleneinrichtungsplan der ÖBA mit dem geplanten Bauablauf abzustimmen.

Eine geänderte Situierung ist erst nach ausdrücklicher Zustimmung der ÖBA und der Baukoordinatoren möglich.

Der Baustelleneinrichtungsplan muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Anzahl und Lage der Aufenthaltsräume, Magazine und Lagerplätze mit Angabe der Schwenkbereiche der Hebeeinrichtung unter Berücksichtigung von Hindernissen, z. B. Freileitungen - Standorte von sonstigen stationären Baumaschinen und Anlagen - Wege für Gehund Fahrverkehr
- Anzahl und Lage der Versorgungsanlagen (Strom, Wasser, Telekom, Gas) für die Baustelle
- Entsorgungseinrichtungen
- Darlegung der Sicherheitseinrichtungen, welche in der Ausschreibung dem Auftragnehmer nach Wahl freigestellt sind.

Die Baustelleneinrichtung erfolgt ausschließlich auf dem Baugelände selbst.

Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten vom AN einzukalkulieren und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

Die Vergabe von Lager- und Manipulationsflächen an die einzelnen Auftragnehmer erfolgt durch die ÖBA nach Maßgabe der vorhandenen Fläche, von Seiten des AN entsteht aus diesem Titel kein Anspruch an den AG.

Sollte der AN zusätzliche Flächen auf fremdem öffentlichem Grund benötigen, sind vom AN die hierfür notwendigen Bewilligungen einzuholen. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten sind alle in Anspruch genommenen Flächen für die Baustelleneinrichtung und Lagerung vom AN in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Alle diesbezüglichen Kosten gelten als mit dem Werklohn abgegolten.

Die Verwendung von Bauplanken, Hütten und Gerüsten als Webefläche darf nicht erfolgen bzw. nur mit Zustimmung des AG.

Der AG ist berechtigt, diese Flächen zu eigenen Werbezwecken zu verwenden.

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben der ÖBA oder des Baustellenkoordinators erfolgt die sofortige Zwangsäumung zu Lasten des AN.

00.1601G Z Bau-KG Mappe Sicherheitsbestimmungen

Liefern und bereitstellen einer Mappe "Sicherheit am Bau" (Letztstand) für die gesamte Bauzeit.

Bezugsquelle: Wirtschaftskammer Österreich Bundesinnung der Baugewerbe

Alle Auftragnehmer sind verpflichtet, auf der Baustelle die Unfallverhütungsvorschriften genauestens zu beachten, bei Errichtung von Maschinenanlagen nach besten Wissen für die Betriebssicherheit zu sorgen, nach den örtlichen Verhältnissen notwendige Anordnungen zu treffen, Schutzvorrichtungen einzurichten und zweckmäßige Verbesserungen zur Verhütung von Unfällen durchzuführen.

Alle diesbezüglichen Maßnahmen sind mit der ÖBA und dem Baustellenkoordinator abzustimmen.

Auf Dauer der Arbeiten sind von allen Auftragnehmern und deren Erfüllungsgehilfen die vom AG, bzw. der ÖBA und dem Baustellenkoordinator verordneten Sicherheitsbestimmungen striktens einzuhalten. Außerdem sind die Belegschaft, sowie ev. Subunternehmer in regelmäßigen Zeitabständen nachdrücklich auf die Gefahren im Baubetrieb hinzuweisen und zu belehren.

Bei Unfällen ist auch die ÖBA ungesäumt zu informieren und eine Unfallanzeige inkl. Dokumentation des Vorfalls vorzulegen.

Der AG und die ÖBA ist berechtigt, Personen die gegen die Sicherheitsauflagen verstoßen von der Baustelle zu verweisen und Hausverbot zu erteilen.

Preisbasis: 18.03.2026
LG.POSNR Positionsstichwort

LV-Version: 18.03.2026

00.1601H Z Unterlagen vom AN an Koordinatoren

Auf Aufforderung des Baustellenkoordinators sind vom Auftragnehmer nachstehende Unterlagen an diesem zu übergeben:

- Verkehrsbescheid
- Abnahmeprotokoll aller auf der Baustelle abnahmepflichtigen Baugeräte
- Evaluierung der Baustelle
- §14 Unterweisung
- unterfertigte Baustellenordnung
- Gerüstabnahme
- etc.

00.1601I Z Temporäre Sicherungsmaßnahmen

Unter temporären Sicherungsmaßnahmen versteht man sämtliche Maßnahmen, welche für den Zeitraum der Herstellung des endgültigen Werkes, zur Sicherung der Baustelle und für die Sicherheit der Arbeitnehmer während der Baudurchführung erforderlich sind, und für welche keine positionswise Abrechnung vorgesehen ist, wie z.B. Pölzungen, Böschungssicherungen, Ankerungen, Entwässerungen, etc.

Die temporären Sicherungsmaßnahmen liegen ausschließlich in der Sphäre des AN. Diese Verlagerung in die Sphäre des AN erfolgt insbesondere um den AN jegliche Dispositionsmöglichkeit für die Herstellung des gegenständlichen Werkes einzuräumen.

Das Ziel der gegenständlichen Ausschreibung, das im LV beschriebene Werk, kann durch den AN auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Diese Wege werden durch

die Vorgabe des gegenständlichen Zieles beschrieben und die Herstellung der temporären Sicherungsmaßnahmen in die Verfügungsbefugnis des AN gestellt.

Somit ist immer die Art der Sicherung Sache des AN.

Die temporären Maßnahmen sind soweit nicht eigene Positionen für diese Maßnahmen vorgesehen sind, zur Gänze mit den vereinbarten Werklohn abgegolten.

00.1602

Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.

00.1602A Abfallnachweis AN

Sonstige Angaben: Baurestmassennachweis

00.1606

Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:

00.1606B Wasserverbrauch:AN Tarif

Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

00.1607

Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:

00.1607B Stromverbrauch:AN Tarif

Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an anderer erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

Preisbasis: 18.03.2026
LG.POSNR Positionsstichwort

LV-Version: 18.03.2026

00.1608

Der Auftragnehmer stellt die von ihm für eigene Leistungen hergestellten Entnahmemöglichkeiten, Anschlüsse oder dergleichen anderen Auftragnehmern (AN) kostenlos zur Verfügung.

00.1608B Leistungen f.andere AN Tarif

Der festgestellte Verbrauch anderer AN wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag weiterverrechnet.

00.1609

Subzähler für die Feststellung des Verbrauches (z.B. Strom, Wasser, Gas). Die Montage ist in den Baustellengemeinkosten einkalkuliert.

00.1609B Subzähler:AN

Werden vom Auftragnehmer (AN) beigestellt.
Nähere Angaben: keine

00.1612 Z

Außergewöhnliche Witterungsverhältnisse begründen nur dann einen Anspruch auf Verlängerung der Leistungsfrist, wenn diese Witterungsverhältnisse auf Grund der Art der Leistung diese auch tatsächlich behindern (Außenarbeiten).

00.1612A Z Frist einschließlich Schlechtwetter

Die Ausführungsfrist verlängert sich nicht infolge Behinderung durch Schlechtwetter.

00.1615

Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:

00.1615B Bautagesberichte AN

Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.

00.1616

Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:

00.1616A Überwachung am Erfüllungsort

Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.

00.1616B Überprüfung im Betrieb

Die zusätzliche Überprüfung im Betrieb gemäß ÖNORM B 2110.

00.1617

Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:

00.1617B Übernahme förmlich

Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110.
Folgende Form wird eingehalten: gemeinsame Übernahme aller Gewerke

00.1619

Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:

00.1619B Schlussfeststellung vereinbart

Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.

Preisbasis: 18.03.2026
LG.POSNR Positionsstichwort

LV-Version: 18.03.2026

00.1620

Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:

00.1620A EDV-Bauabrechnung zulässig

EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig.

00.1621

Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.
Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.

00.1621B Deckungsrücklass

Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: 5%

00.1621C Haftungsrücklass

Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: 2%

00.1625 Z

Baustelle

00.1625A Z Baustelleneinrichtung Baumeister

Die Herstellung und Vorhaltung sämtlicher Energie- und Medienanschlüsse zur Sicherstellung des Baustellenbetriebes (insbesondere Strom, Wasser, Telefon u.ä.) erfolgt durch die gegenständliche Baumeisterfirma. Die Medien sind den anderen AN gegen Vergütung der Kosten ohne Aufschlag zur Verfügung zu stellen.

Das Einzäunen, Bewachen, Beschildern und Beleuchten bis zur Gesamtfertigstellung des Bauvorhabens erfolgt durch die gegenständliche Baumeisterfirma. Die jeweilige Arbeitsplatzbeleuchtung ist von jedem AN für seine Erfordernisse selbst herzustellen, vorzuhalten und daher in die Einheitspreise einzurechnen.

In die Angebotspreise der Baumeisterfirma sind die Aufwendungen für die behördlich geforderte Bauführung bis zur Gesamtfertigstellung des Objektes einzurechnen. Auf Anforderung der Behörde ist dieser vom AN eine verantwortliche Person als Bauführer namhaft zu machen.

Lagerräume und Mannschaftsunterkünfte sind vom AN unentgeltlich beizubringen und in Abstimmung mit der ÖBA des AG gemäß dem Baustelleneinrichtungsplan aufzustellen. Der AN ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Lager- und Arbeitsflächen sowie die Mannschaftsunterkünfte auf Anweisung der ÖBA des AG mehrfach unentgeltlich umzusetzen bzw. zu räumen, sobald diese Flächen für Baumaßnahmen benötigt werden. Dies gilt sinngemäß auch für das Bauaufsichtsbüro des AG, falls dieses durch den AN zur Verfügung zu stellen ist. Die zugewiesenen Lager- und Arbeitsflächen sind vom AN unentgeltlich verschließbar zu machen und abzusichern; der AG übernimmt keinerlei Haftung. In den beigestellten Lager-, Unterkunfts und Werkstättenräumen hat der AN geeignete Handfeuerlöschgeräte in der erforderlichen Anzahl auf eigene Kosten bereitzuhalten.

Preisbasis: 18.03.2026
LG.POSNR Positionsstichwort

LV-Version: 18.03.2026

00.1625B Z Baustelleneinrichtung Professionisten

Jeder weiter auf der Baustelle eingesetzte Professionist hat sich vor Beginn der Arbeiten mit der Baumeisterfirma über die Strom- und Wasserentnahme etc. zu einigen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die jeweilige Arbeitsplatzbeleuchtung ist von jedem AN für seine Erfordernisse selbst herzustellen, vorzuhalten und daher in die Einheitspreise einzurechnen.

Lagerräume und Mannschaftsunterkünfte sind vom AN unentgeltlich beizubringen und in Abstimmung mit der ÖBA des AG gemäß dem Baustelleneinrichtungsplan aufzustellen. Der AN ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Lager- und Arbeitsflächen sowie die Mannschaftsunterkünfte auf Anweisung der ÖBA des AG mehrfach unentgeltlich umzusetzen bzw. zu räumen, sobald diese Flächen für Baumaßnahmen benötigt werden.

Die zugewiesenen Lager- und Arbeitsflächen sind vom AN unentgeltlich verschließbar zu machen und abzusichern; der AG übernimmt keinerlei Haftung. In den beigestellten Lager-, Unterkunfts- und Werkstättenräumen hat der AN geeignete Handfeuerlöschgeräte in der erforderlichen Anzahl auf eigene Kosten bereitzuhalten.

In die Angebotspreise sind insbesondere bei technischen Anlagen weiters einzurechnen:

Die Kosten für Schulung und Einweisung des Personals des AG in die Bedienung, Wartung und Instandhaltung der Anlage. Lieferungen der technischen und technologischen Unterlagen einschl. der Vorschriften zum Aufstellen, Instandsetzung und Betreiben der Anlage.

Vorführung der Anlage zur Übernahme. (Probetrieb) Sämtliche Befestigungsmittel zur ordnungsgemäßen Aufstellung der Anlage.

Alle für den Liefergegenstand des AN erforderlichen brandschutztechnischen Einrichtungen.

Alle für die ordnungsgemäße Funktion der Anlage erforderlichen Einzelteile, auch wenn sie im LV nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Unterlagen für die baurechtliche Genehmigung bzw. Genehmigung laut Arbeitstättenverordnung.

Kosten und Unterlagen für Kommissionierungen, Einreichungen und Abnahme durch die Behörde, wenn für die Leistung des AN eine zusätzliche Bewilligung erforderlich ist (nicht die allgemeine Baubewilligung).

Anzubringende Typenschilder, Warntafeln und Schutzeinrichtungen gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind in die Angebotspreise einzurechnen.

00.1625C Z Baustrom und Bauwasser

Durch die Baufirma werden folgende Leistungen erbracht:

Herstellung und Vorhalten aller für den Baustellenbetrieb erforderlichen Anschlüsse für die Wasser- und Stromversorgung der gesamten Baustelle auf Dauer der Bauzeit.

Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten von der Baufirma in die Baustelleneinrichtungskosten einzukalkulieren und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

Diese Anschlüsse werden allen am Bau beschäftigten Firmen entgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Verrechnung der laufenden Kosten erfolgt direkt zwischen Baufirma und den übrigen Auftragnehmern.

Eventuelle Differenzen zwischen der Baufirma und dem AN sind ohne Einbeziehung des AG und der ÖBA direkt durch die Kontrahenten zu klären.

00.1625D Z Brandschutz

Allen Auftragnehmern obliegt die Durchführung aller sich aus seinen Leistungen ergebenden Brandschutzmaßnahmen inklusive Lieferung und Vorhalten der gemäß den Anweisungen des Baustellenkoordinators, den Angaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes, den örtlichen Erfordernissen und den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten vom AN einzukalkulieren und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

Materialtransporte, Anlieferung und Lagerung haben so zu erfolgen, dass die Risiken für oder im Fall eines Brandes so gering wie möglich gehalten werden.

Explosive Güter dürfen nur in dem Umfang gelagert werden, wie sie tatsächlich benötigt werden. Alle gefährlichen Güter sind entsprechend zu schützen.

Insbesondere obliegt dem AN die Abstimmung dieser Arbeiten mit dem Baustellenkoordinator, der ÖBA und anderen vor Ort tätigen Auftragnehmern.

Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten mit dem angebotenen Werklohn abgegolten. Auf der Baustelle gilt Rauchverbot.

Im Brandfall haftet der AN für alle daraus entstandenen Schäden.

00.1625E Z Entfernen u. Wiederherstellen Sicherungen

Sind durch den AN das Entfernen von vorhandenen Schutzeinrichtungen zur Durchführung seiner Leistungen erforderlich, so hat er dies mit der ÖBA, bzw. dem Baustellenkoordinator abzustimmen und ohne gesonderte Vergütung durchzuführen. Die dadurch entstandenen Gefahrenbereiche sind ausreichend abzusichern. Dies hat so zu erfolgen, dass auch keine Gefahren für andere AN bestehen.

Bei Arbeitsunterbrechung oder -beendigung sind die ursprünglichen Schutzeinrichtungen vom AN ohne gesonderte Vergütung wieder herzustellen.

Ist der AN selbst nicht in der Lage diese Schutzeinrichtungen zu de- und wiedermontieren, so hat er dies nach Abstimmung mit der ÖBA, bzw. dem Baustellenkoordinator auf eigene Kosten von der Baufirma durchführen zu lassen. Alle diese Leistungen sind mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

Bei Nichteinhaltung erfolgt, aufgrund des entstandenen Gefahrenpotenzials, eine sofortige Ersatzvornahme mit Anlastung der Kosten an den Verursacher.

00.1625F Z Waagriss

Durch einen vom der Baufirma beauftragten Geometer werden unverrückbare Höhenmessmarken (bezogen auf das Gebäudenull) angebracht. Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten von der Baufirma in die Baustelleneinrichtungskosten einzukalkulieren und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten. Nur diese Höhenmessmarken haben Gültigkeit für alle Höhenbezugsmessungen. Von diesen Messmarken ausgehend obliegt jedem AN das Einmessen seiner Leistungen.

Herzustellende Anzahl durch die Baufirma:

Pro Bauteil ca. 2-3 Stk je Geschoß

00.1625G Z Witterung, Winterbauarbeiten

Alle Zusatzmaßnahmen und Erschwernisse, die aufgrund der Witterungsverhältnisse und zur Leistungserbringung während der Wintermonate anfallen sind mit dem angebotenen Werklohn abgegolten. Hierzu zählen z.B. Schneeräumarbeiten, Erdarbeiten in Frostböden. Betonierarbeiten zwischen +5°C/-10°C, Winterbaueinrichtung +5°C/-10°C herstellen und vorhalten, etc. Der AN hat selbst jene Bereiche der Baustelle wasser-, schnee- und eisfrei zu halten, die direkt seinen Arbeits- und Lagerbereich betreffen.

Höchstes Augenmerk ist von jedem AN auf die Sicherung von Montageteilen und Lagergut seiner Leistung gegen das Vertragen durch Wind und Sturm zu legen, der AN haftet für alle Schäden aus einer mangelnden Sicherung.

Bei Nichteinhaltung erfolgt, aufgrund des entstandenen Gefahrenpotenzials, eine sofortige Ersatzvornahme mit Anlastung der Kosten an den Verursacher, Der AN hat seine Arbeitnehmer mit den notwendigen Bekleidungen, Arbeitsmittel und -stoffe auszustatten.

00.1625H Z Leistung ohne Unterschied der Geschoße und Montagehöhe

Wenn nicht anders angegeben, gelten alle Leistungen ohne Unterschied der Montagehöhe.

Soweit hier keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag vorgesehen sind, sind etwaige Kosten für Geräte und Montagebehelfe in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

00.1625I Z Nebenleistungen

Als Ergänzung zur ÖNORM B 2110, Punkt 6.2.3. wird vereinbart:

Neben den in den ÖNORMEN aufgezählten Nebenleistungen, sind folgende Nebenleistungen mit den Angebotspreisen, abgegoltenen:

Die auszuführenden Leistungen sind ohne besondere Aufforderung gegen Winterschäden, Grund-, Schichten-, und Tagwasser, Schnee, Eis Frost, Sturm usw. zu schützen und, soweit zur Ausführung der Arbeit erforderlich, die Schutzmaßnahmen zu entfernen. Beschädigungen am Bauwerk, an Bäumen, Einfriedungen, Straßen, Verschmutzung von Bauteilen und Straßen etc. sowie auch Transportschäden sind zu vermeiden und falls dennoch entstanden, unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

Planmaße, Schlitze, Aussparungen, ferner bauseitige Vorarbeiten, soweit für die Leistung des Auftragnehmers notwendig, sind verantwortlich zu prüfen. Fehler oder Mängel sind richtig zu stellen.

Von dritter Seite vorgenommene Gebäudeabsteckungen, Höhenangaben usw. sind verbindlich nachzuprüfen.

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die auf Unstimmigkeiten zurückzuführen sind. Er kann sich wegen einer allfälligen Schadensursache nicht auf Dritte berufen.

Die Leistung des Auftragnehmers schließt auch alle nicht besonders genannten Arbeiten und Leistungen ein, die für die vertragsgemäße Ausführung notwendig sind, sofern diese für den Auftragnehmer vor Ort bei einer Besichtigung oder aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar sind. Der Auftragnehmer erklärt sich über die zur Durchführung seiner Leistungen gegebenen Voraussetzungen unterrichtet zu haben und verzichtet auf den Einwand des Irrtums.

00.1625J Z Diebstahlshaftung

Alle erforderlichen Gerüstungen, Handwerkzeuge, Hilfsmittel und sonstige dem AN gehörenden Gegenstände sind entsprechend gekennzeichnet auf die Baustelle auszuliefern, um eine Verwechslung während der Durchführungszeit und beim späteren Abtransport möglichst hintanzuhalten. Jede am Bau beteiligte Unternehmung haftet für ihr eigenes Gerüst, Gerät, Baustoffe, Materialien und dergleichen selbst. Dies gilt auch für eingebaute Geräte, Materialien etc. Bei Diebstahl ist eine polizeiliche Meldung durchzuführen und die Bauaufsicht hierüber schriftlich zu verständigen.

Preisbasis: 18.03.2026
LG.POSNR Positionsstichwort

LV-Version: 18.03.2026

00.1625K Z Baustellenabsicherung Verschluss

Alle beteiligten Firmen sind dazu verpflichtet, die Baustellenabsicherung (Bauzaun, Absperrbänder, etc.), mit den vorhandenen Mitteln, außerhalb der Arbeitszeiten immer herzustellen.

Sind keine Absicherungsmaßnahmen vorhanden, so ist die Baukoordination S O F O R T in Kenntnis zu setzen, um eventuelle Maßnahmen treffen zu können. Sollten trotz vorhandener Absperrmöglichkeiten o.g. Punkte nicht durchgeführt werden, so werden alle beteiligten Firmen schriftlich in Kenntnis gesetzt und nach wiederholten Male ein Wach- und Schließdienst für diese Tätigkeiten beauftragt und die Kosten hierfür prozentuell in Relation der Auftragssummen von den Auftragssummen abgezogen.

Das tägliche Auf und Zusperrern der Zugangstore zu den Arbeitszeiten der Baufirma erfolgt durch die Baufirma.

Zusätzliche Sperrdienste oder Schlüsselbehebungen außerhalb der Arbeitszeit der Baufirma sind von den anderen ANern direkt und eigenverantwortlich mit der Baufirma abzustimmen.

00.1625L Z Baureinigung

Wenn nichts anderes vereinbart ist, hat der Auftragnehmer ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend zu säubern sowie Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen.

Der Auftragnehmer trennt anfallende Materialien gemäß den einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften, wenn ein in diesen Bestimmungen genannter Schwellwert überschritten wird, und übergibt dem Auftraggeber entsprechende Nachweise. Der Auftraggeber kann die Bezahlung der Schlussrechnung davon abhängig machen.

Baureinigungskosten

Sollten trotz Aufforderung seitens der Bauleitung (mündlich oder schriftlich) der Arbeitsplatz durch den Auftragnehmer nicht umgehend gereinigt werden, so trägt der Auftragnehmer die Kosten der Reinigung seitens Dritter in voller Höhe.

00.1625M Z Schutz der erbrachten Leistungen

Der Auftragnehmer hat seine am Bau erbrachten Leistungen ausreichend vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen in geeigneter und zumutbarer Form zu schützen

00.1625N Z Regieleistungen

Regieleistungen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die ÖBA erbracht werden. Die Regiescheine sind bei sonstigem Anspruchsverlust der ÖBA wöchentlich zur Unterfertigung vorzulegen.

Regieleistungen, ausgenommen solche, die der Behebung von Bauschäden dienen, sind in die jeweiligen Abschlagsrechnungen der gleichen Leistungsperiode unter Beischließung der unterfertigten Regiescheine und anderen Unterlagen mitaufzunehmen. Eine Leistungsperiode beträgt max. drei Monate.

Preisbasis: 18.03.2026
LG.POSNR Positionsstichwort

LV-Version: 18.03.2026

00.1625O Z Besondere Haftung mehrerer Auftragnehmer

Bauschäden deren Verursacher nicht feststellbar sind, sind anteilmäßig im Verhältnis ihrer ursprünglichen Auftragssummen auf die zum Zeitpunkt der Schadensfeststellung bzw. des Schadenseintrittes am Bauwerk tätigen Firmen gegen Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten aufzuteilen. Die Verantwortlichkeit sollte nicht über die gesamte Baudauer reichen, sondern baufortschrittmäßig wie nachstehend angeführt abgegrenzt werden.

1.Stufe - Rohbau bis Dachgleiche inklusive Dachdeckung, Sanitär- und Elektro-Rohinstallationen (im Verhältnis zu den geprüften Teilleistungen)

2.Stufe - restliche Bauarbeiten im Verhältnis zu den geprüften Schlussrechnungen abzüglich der Teilleistungen Stufe 1.

Unter die in den vorgenannten Stufen festgestellten Bauschäden fallen auch das Reinigen und Entfernen von Bauschutt, Müll und diversen Abfällen, welche von den Firmen hinterlassen worden und nicht mehr zuordenbar sind.

00.1625P Z Ankündigung gefährlicher Stoffe

Der Auftragnehmer beabsichtigt, nachfolgend angekündigte gefährliche Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können. Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan.

Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt.

Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht. Das Verwenden folgender gefährlicher Stoffe wird angekündigt (falls erforderlich Hinweis auf etwaige Beilagen):

00.1625Q Z Zusammenwirken am Erfüllungsort

Es finden örtliche Baustellenbesprechungen statt. Die Teilnahme an diesen Besprechungen ist für den (die) bevollmächtigten Vertreter des AN verpflichtend und sind die Kosten hierfür mit den angebotenen Preisen abgegolten.

00.1625R Z Stemmarbeiten

An Bauteilen dürfen Stemmarbeiten im Besonderen bei Stahlbetonkonstruktionen, nur im Einvernehmen mit der ÖBA sowie nur mit Zustimmung des Statikers vorgenommen werden.

Der bei den Stemmarbeiten anfallende Schutt ist sofort und laufend durch den Verursacher selbst zu entsorgen.

00.1625S Z Prüf- und Warnpflicht

Die Warnpflicht ist direkt gegenüber dem AG schriftlich festzuhalten. Des Weiteren ist dieses Schreiben der vom AG beauftragten ÖBA oder sonstig dem AN bekanntgegeben Vertragspartnern des AG zeitgleich zur Kenntnis zu bringen.

00.1630 Z

Werk- und Installationspläne, Nachweise

00.1630A Z Werk- und Installationsplanung, Nachweise

Vorlegen von Zulassungsbescheinigungen und dgl. haben spätestens 6 Wochen vor Beginn der jeweiligen Arbeiten beim Architekten zu erfolgen - soweit nicht frühere Vorlagen zur termingerechten Leistungserbringung erforderlich sind, bzw. seitens des AG gefordert werden.

Die Werkpläne sind grundsätzlich so herzustellen, dass sie später in die Bestandsdokumentation aufgenommen werden können, und somit Basis für die datentechnisch unterstützte Instandhaltung darstellen.

Die Ausführungs- und Montageplanung hat grundsätzlich in CAD unter vollständiger Ausnutzung aller Möglichkeiten für objekt-/blockorientierte, layergegliederte Planung, welche einen vollständigen Datenexport (Attributsexport) ermöglicht, zu erfolgen. Es ist dabei besonders auf einheitliche Symbolik und Aktualität der Pläne bedacht zu nehmen.

Alle Pläne und Schriftstücke sind vom AN derart zu erstellen, dass sie für die weitere Bearbeitung geeignet sind, diese sind, falls vom AG gefordert, auch in Form von elektronisch lesbaren Datenträgern (CD-ROM, USB etc.) zu übergeben. Pläne sind als DXF-Files (QINTERGRAPH- und AUTOCAD-kompatibel) und PDF-Files, Schriftstücke als WinWord-File und Tabellenkalkulationen als Excel-Files und als PDF-Files digital und 2-fach in Papierform zu liefern.

Die von den AN zu liefernden Planunterlagen sind mit einem einheitlichen Plankopf gemäß Vorgabe zu versehen und in der geforderten Anzahl zu liefern.

Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten vom AN einkalkuliert und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

00.1630B Z Naturmaße Werkzeichnungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten an Ort und Stelle Naturmaße zu nehmen.

Sollten Maßdifferenzen gegenüber Zeichnungen oder Unklarheiten in der Ausschreibung festgestellt werden, so sind diese einvernehmlich mit der ÖBA zu klären.

Die Feststellung der Naturmaße und die Vermessungsarbeit ist vom AN ohne gesonderte Vergütung durchzuführen.

00.1635 Z

Bestandsdokumentation Bau

00.1635A Z Bestandsdokumentation Bau

Spätestens 2 Wochen vor der förmlichen Übernahme obliegt dem AN die unaufgeforderte Übergabe aller seine Leistung betreffenden Prüfzeugnisse, Atteste, Bescheide, Bedienungs- und Wartungsanleitungen und nachgeführten Werkpläne in 5-facher Ausfertigung in aktueller, vollständiger und übersichtlicher Form (Ordern) sowie in digitaler Form an den AG, bzw. ÖBA.

Das Nichtvorliegen o.a. Unterlagen berechtigt den AG zur Verweigerung der Übernahme der Leistungen des AN und in weiterer Folge, nach erfolglosem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist, zur Beauftragung der Erstellung der Unterlagen an Dritte zu Lasten des AN.

Für die baubehördlich erforderlichen Anzeigen werden u.a. folgende Bestätigungen benötigt:

- Für die Baubeginnanzeige von der Baufirma die Bekanntgabe als Bauführer, sowie das Abholen und Anbringen der Bauplakette.
- Bauführerbestätigung am Ende des Rohbaus über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung von der Baufirma.
- Am Ende des Bauvorhabens Bescheinigung der jeweiligen Gewerke über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung.
- Kanalbefund von der Baufirma.
- Ev. sonstige von der Baubehörde angeforderten Bestätigungen.

Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten vom AN einzukalkulieren und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

00.1635B Z Bescheinigungen Benützungsbewilligung

Der Auftragnehmer (Baufirma) ist verpflichtet, alle sein Gewerk betreffende Unterlagen und Bescheinigungen gemäß dem Baubescheid zur Erlangung der Benützungsbewilligung zu erbringen und die hierfür erforderlichen Unterlagen rechtzeitig der ÖBA zu übergeben:

Sofern im LV hierfür keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

00.1640 Z

Bemusterung

00.1640A Z Bemusterung

Die angebotenen Erzeugnisse sind zur Bemusterung vom AN, ohne gesonderte Vergütung, unaufgefordert mindestens 30 Tage vor deren Verwendung, zwecks Freigabe an den Architekten bereitzustellen. Dies hat jedoch so rechtzeitig zu geschehen, dass evt. Änderungen und Korrekturen den terminlichen Arbeitsablauf nicht beeinflussen.

Die Bemusterung betrifft grundsätzlich alle sichtbaren Bauteile, bzw. deren Oberflächen. Die Anzahl und Größe der Muster steht im Verhältnis zu den ausgeschriebenen Massen, wobei immer eine repräsentative Größe in Absprache mit den Architekten vorzulegen ist.

Eine bauseitige Freigabe von Mustern ist nur schriftlich gültig. Sollte das Muster/die Muster nicht entsprechen, ist vom AN eine Verbesserung bis zur Freigabe durch den AG bzw. dessen Vertretern weiterzuführen.

Sollte vom AN keine schriftlich Freigabe erwirkt worden sein und die Ausführung nicht entsprechen, gehen alle daraus entstehenden Kosten, auch Terminverzugskosten (Pönale) zu seinen Lasten.

Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten vom AN einzukalkulieren und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

00.1641 Z

Sonstiges

Preisbasis: 18.03.2026
LG.POSNR Positionsstichwort

LV-Version: 18.03.2026

00.1641A Z Normen, Aufmaß, Abrechnung

Es gilt als vereinbart, dass alle Werkvertragsnormen ÖNB22xx in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Fassung gültig sind. Es sind die Abrechnungsregeln laut AEB vom AN einzuhalten bzw. anzuwenden.
Für alle weiteren vertraglichen Angelegenheiten haben diese Normen der Reihe ÖN B22xx keine Gültigkeit.

00.1641B Z Toleranzen

Es wird vereinbart, dass alle in der ÖNorm "DIN 18202 Ausgabe 2022-03-15 Toleranzen im Hochbau" festgelegten Toleranzen (Maßeinheiten) halbiert werden.

Leistungsverzeichnis

LV	Gemeinde Zell /Sele	Seite 1
	Ausschreibung Einsatzzentrum Zell	Datum
	Pfarrre	30.03.2026
	Leistungsverzeichnis	

Empfänger:

Gemeinde Zell /Sele

Zell Pfarre -Sele
9170 Zell, Pfarre

Bauvorhaben:

Einsatzzentrum Zell -Sele

Summenblatt

		ungeprüft	geprüft
Gesamtpreis	EUR		
Nachlass	%		
Netto	EUR		
Steuer	EUR		
Brutto	EUR		

Name Prüfer :

Datum:.....

00**Allgemeine Bestimmungen****00.11****Angebotsbestimmungen**

00.1104	
00.1104A	Vollständigkeit des Angebotes
00.1106	
00.1106A	Ausscheiden bei Rechenfehlern
00.1106B	Keine Vorreihung korrigierter Angebote
00.1106C	Vorreihen korrigierter Angebote erfolgt
00.1107	
00.1107A	Einheitspreisanteile, Korrektur
00.1108	
00.1108A	Nachlässe Aufschläge ÖNORM
00.1108B	Nachlässe Aufschläge Vorgabe AG
00.1108C	Nachlässe Aufschläge m. Bedingungen
00.1108D	Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass
00.1109	
00.1109A	Alternativangebot Gleichwertigkeit
00.1109B	Alternativangebot selbständig
00.1109C	Alternativangebot nicht zulässig
00.1109E	Abänderungsangebot f. Positionen zulässig
00.1109F	Abänderungsangebot nicht zulässig
00.1111	
00.1111A	Nachweis Befugnis/Berechtigung
00.1112	
00.1112A	LA Finanzamt
00.1112B	Konto SVA
00.1112C	Nachweis Kommunalsteuer
00.1112D	Zahl der Dienstnehmer
00.1112E	Bilanzen
00.1112F	Bankauskünfte
00.1112G	Umsatz gesamt
00.1112H	Umsatz spartenspezifisch
00.1112I	Unternehmensbeteiligungen
00.1112J	Kapitalressourcen
00.1113	
00.1113A	Ausbildungsnachweis
00.1113B	Referenzliste
00.1113C	Technische Ausstattung
00.1113D	Personelle Ausstattung
00.1113E	Produktpräsentation
00.1113F	Muster/Dokumentation
00.1113G	Qualitätsbescheinigungen
00.1114	
00.1114A	Strafregisterauszug
00.1114B	Erklärung des Unternehmers
00.1114C	Auskunft Verwaltungsstrafevidenz
00.1115	
00.1115A	Nachweise m. Angebot
00.1115B	Nachweise bei Aufforderung
00.1115C	Inhaltliche Bestimmungen
00.1115D	Eignungsnachweise
00.1116	
00.1116A	Teilleistungen Teilangebote
00.1117	
00.1117A	Vadium
00.1118	
00.1118A	Besondere Ausarbeitungen AG
00.1118B	Besondere Ausarbeitungen Bieter
00.1120	
00.1120A	Bietergemeinschaft offenes Verfahren
00.1120B	Bietergemeinschaft nicht offenes Verfahren
00.1123	

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Datum

Leistungsverzeichnis

30.03.2026

00.1123A	Angebotsbewertung Teilleistung 01		
00.1123B	Angebotsbewertung Teilleistung 02		
00.1123C	Angebotsbewertung Teilleistung 03		
00.1123X	Margen bei der Bewertung		
00.1124			
00.1124A	Zuschlagskriterien Standard		
00.1124B	Zuschlagskriterien siehe Beilage		
	Summe	Angebotsbestimmungen
	Summe	00 Allgemeine Bestimmungen

01 Baustellengemeinkosten**01.11 Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten**

01.1101	Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.		
01.1101A	Einrichten der Baustelle		
	L
	<u>S</u>
1,00 PA	EH
01.1101B	Räumen der Baustelle		
	L
	<u>S</u>
1,00 PA	EH
	Summe	Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

01.13 Baustellengemeinkosten im Einzelnen

01.1311	Baustromverteiler für andere Auftragnehmer im versperrbarem Kasten, mit Zählerplatte mit mindestens einer Universalsicherung 35A, FI-Schalter vierpolig 40/0,1 A, 2 Stück Steckdosen fünfpolig 16 A und 2 Stück Schukosteckdosen 16 A, aufgestellt und angeschlossen an einer vom Auftraggeber angegebenen Stelle.		
01.1311CZ	Baustromverteiler		
	L
	<u>S</u>
1,00 PA	EH
	Summe	Baustellengemeinkosten im Einzelnen
	Summe	01 Baustellengemeinkosten

06 Niederspannungsverteilungen**06.01 Verteilerkästen UP**

06.0101	Installationskleinvert. B346x H842 x T96 (5reih.) mit Tür		
	L
	<u>S</u>

	1,00 Stk	EH
		Summe	Verteilerkästen UP
06.02		Verteilerkaesten AP	<hr/>	
06.0204		AP-Verteilerkasten.		
06.0204JZ		AP-VK B1030 H 2160 4Z mit Sockel Zähler - Standv ./ 9R		
		L
		<u>S</u>
	1,00 Stk	EH
06.0205		AP Verteiler Kleinverteiler IP55 3reihig mit Tür		
		L
		<u>S</u>
	3,00 Stk	EH
		Summe	Verteilerkaesten AP
06.11		Sicherungseinrichtungen	<hr/>	
06.1105		Sicherungslasttrenner 3pol./25A mit Sicherungseinsätze		
		L
		<u>S</u>
	16,00 Stk	EH
06.1106		Sicherungslasttrenner 3pol./50A mit Sicherungseinsätze		
		L
		<u>S</u>
	2,00 Stk	EH
		Summe	Sicherungseinrichtungen
06.13		Schutzschalter	<hr/>	
06.1302		Leitungsschutzschalter.		
06.1302K		LS-Schalter 1pol.+N B 13A		
		L
		<u>S</u>
	5,00 Stk	EH
06.1302L		LS-Schalter 1pol.+N B 16A		
		L
		<u>S</u>
	3,00 Stk	EH

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Datum

Leistungsverzeichnis

30.03.2026

06.1311		Leitungsschutzschalter.		
06.1311L		LS-Schalter 1pol.C 16A		
		L
		<u>S</u>
	9,00 Stk	EH
06.1312		Leitungsschutzschalter.		
06.1312K		LS-Schalter 1pol.+N C 13A		
		L
		<u>S</u>
	6,00 Stk	EH
06.1312L		LS-Schalter 1pol.+N C 16A		
		L
		<u>S</u>
	45,00 Stk	EH
06.1315		Leitungsschutzschalter.		
06.1315L		LS-Schalter 3pol.C 16A + N		
		L
		<u>S</u>
	11,00 Stk	EH
06.1364		Fehlerstromschutzschalter stoßstromfest 5kA, pulsstromsensitiv Typ (G/A).		
06.1364K		FI-Schalter G/A 4pol.vsf In40A 0,03A		
		L
		<u>S</u>
	11,00 Stk	EH
06.1367		Fehlerstromschutzschalter stoßstromfest 5 kA, selektiv, pulsstromsensitiv Typ (S/A).		
06.1367S		FI-Schalter G/A 4pol.vsf In63A 0,03A		
		L
		<u>S</u>
	2,00 Stk	EH
06.1382		Kombinierter Fehlerstrom- und Leitungsschutzschalter, pulsstromsensitiv Typ A, zweipolig schaltend, zumindest einpolig geschützt (2pol.), bedingt stoßstromfest bis 250 A.		
06.1382L		FI/LS-Schalter A 2pol.C 16A/0,03A		
		L

		<u>S</u>
2,00	Stk	EH
		Summe Schutzschalter
06.14		Schalter,Steckdosen,Befehls- u.Meldegeräte	
06.1401		Notstromumschalter 63A 4p (Netz - 0-Netz)	
		L
		<u>S</u>
2,00	Stk	EH
06.1402		Phasen und Drehrichtungsüberwachungsrelais	
		L
		<u>S</u>
1,00	Stk	EH
06.1404		Gruppenschalter 230 V. Im Positionsstichwort angegeben ist die Schaltstellungsfolge.	
06.1404A		Gruppenschalter RE 16A 1pol.1-0-2	
		L
		<u>S</u>
2,00	Stk	EH
06.1415		Einbau-Steckdosen.	
06.1415A		Schukosteckdose RE 16A	
		L
		<u>S</u>
2,00	Stk	EH
06.1422		Fernausschalter. Im Positionsstichwort angegeben sind die Steuerspannung, die Kontaktanzahl (K) und die Ausführung mit Zentralfunktion (Zentralf.).	
06.1422F		Fernausschalter RE 16A b.230V 1K	
		L
		<u>S</u>
6,00	Stk	EH
		Summe Schalter,Steckdosen,Befehls- u.Meldegeräte
06.15		Zähler, Schaltuhren, Messgeräte und Wandler	
06.1500		Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.	
06.1500E		Erzeugnis/Type zu 06.15 Beispiel AG	
06.1512		Schaltuhr mit Display (digital), 230 V, für Glühlampenlast 1000 W, automatische	

Sommer-Winterzeitumstellung, minimaler Schaltabstand 1 min, mindestens 10 Schaltpunkte, freie Wochenblockbildung, Gangreserve mindestens 100 Stunden. Im Positionsstichwort angegeben sind der Nennstrom, die Anzahl der Kanäle (K) und die Ausführung mit Jahresfunktion (Jahr).

06.1512B

Schaltuhr digital RE 16A 2K

L

S

2,00 Stk

EH

Summe Zähler, Schaltuhren, Messgeräte und Wandler**06.18****Schuetze und Ueberstromrelais**

06.1820

Heizungsschutz brummfrei, plombierbar. Im Positionsstichwort angegeben ist der Nennstrom für ohmsche Last.

06.1820B

Heizungsschutz RE 4pol.40A

L

S

6,00 Stk

EH

06.1821

Kleinschütz. Im Positionsstichwort angegeben ist der Nennstrom für ohmsche Last.

06.1821B

Kleinschütz RE 2SGL 20A

L

S

5,00 Stk

EH

Summe Schuetze und Ueberstromrelais**06.22****Klemmen f.Niederspannung u.Kommunikation**

06.2201

Reihenklemmen.

06.2201B

Reihenklemme 2,5-4mm²

L

S

150,00 Stk

EH

06.2202

Schutzleiter-Reihenklemmen gelb/grün.

06.2202B

Schutzleiterklemme 2,5-4mm²

L

S

50,00 Stk

EH

06.2202E

Schutzleiterklemme 16mm²

L

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Leistungsverzeichnis

		<u>S</u>
25,00 Stk	EH
06.2214	Hauptleitungs-Abzweigklemmen (Hauptleitungsklemme), für ungeschnittene Durchführung der Hauptleitung, jeder Pol ausgebildet für Mehrfachklemmung. Im Positionsstichwort angegeben sind die Polzahl (pol.) und der Hauptleitungsquerschnitt.		
06.2214R	Hauptleitungsklemme 5pol.25mm ²		
		L
		<u>S</u>
4,00 Stk	EH
06.2214S	Hauptleitungsklemme 5pol.35mm ²		
		L
		<u>S</u>
2,00 Stk	EH
	Summe	Klemmen f.Niederspannung u.Kommunikation
06.28	Blitzstrom- u.Überspannungsableiter		
06.2805	Kombi-ableiter (Kombi-Abl.), Ableiter-Typ 1 und 2 nach Prüfwelle 10/350 und 8/20. Im Positionsstichwort angegeben sind die Blitzschutzklasse (BSK), die Netzform und die Polzahl.		
06.2805C	Kombi-Abl.RE BSK III TN-C 3pol.		
		L
		<u>S</u>
2,00 Stk	EH
06.2808	Überspannungsableiter für den Feinschutz, Ableiter-Typ 3. Im Positionsstichwort angegeben die Polzahl.		
06.2808A	Überspannungsabl.Feinschutz RE 2pol.		
		L
		<u>S</u>
2,00 Stk	EH
	Summe	Blitzstrom- u.Überspannungsableiter
	Summe	06 Niederspannungsverteilungen
08	Kabel und Leitungen		
08.08	Energieerdkabel 1kV		
08.0803	Energieerdkabel dreiadrig, kunststoffisoliert, in Künette (z.B. E-YY).		
08.0803B	Energieerdkabel iK (0,075) 3x2,5		
		L
		<u>S</u>

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Leistungsverzeichnis

50,00 m	EH
08.0805	Energieerdkabel fünfadrig, kunststoffisoliert, in Künette (z.B. E-YY).		
08.0805A	Energieerdkabel iK (0,075) 5x1,5		
	L
	<u>S</u>
80,00 m	EH
08.0805B	Energieerdkabel iK (0,125) 5x2,5		
	L
	<u>S</u>
100,00 m	EH
08.0805F	Energieerdkabel iK (0,800) 5x16		
	L
	<u>S</u>
105,00 m	EH
08.0834	Energieerdkabel vieradrig mit Aluminiumleiter (Alul.), kunststoffisoliert, in Künette (z.B. E-AYY).		
08.0834C	Energieerdkabel Alul.iK (0,588) 4x35		
	L
	<u>S</u>
50,00 m	EH
	Summe	Energieerdkabel 1kV
08.19	Fernmeldeerdkabel		
08.1901	Fernmelde-Erdkabel (Fernm-Erdk.) mit Aluminium-Folienschirm (Alu-SCH), kunststoffisoliert, in Künette (z.B. F-2YA2Y).		
08.1901M	Fernm-Erdk.Alu-SCH iK (0,116) 20x2x0,6		
	L
	<u>S</u>
75,00 m	EH
	Summe	Fernmeldeerdkabel
08.23	Elektronikleitungen		
08.2304	Elektronikleitung (Elektronikl.) geschirmt (SCH) 350V, feindrätig,kunststoffisoliert, auf Tragsystem (z.B. LiYCY)		
08.2304D	Elektronikl.SCH TS (0,055) 5x0,5		
	L
	<u>S</u>

138,00 m

EH

.....

Summe Elektronikleitungen**08.31****Kabel und Leitungen**

08.3115

Lautsprecherleitung (Lautsprecherl.) feinstdrätig, kunststoffisoliert, auf Tragsystem (z.B. LFZ-XY).

08.3115D

Lautsprecherl.TS (0,050) 2x2,5

L

S

250,00 m

EH

.....

08.3118

HF-Koaxialkabel (HF-Koax.) Standard Mil C17, kunststoffisoliert, auf Tragsystem. Im Positionsstichwort angegeben ist der Wellenwiderstand.

08.3118C

HF-Koax.RG59 B/U TS (0,023) 75 Ohm

L

S

150,00 m

EH

.....

Summe Kabel und Leitungen**08.35****Energiekabel LS0H**

08.3503

Energiekabel dreiadrig, LS0H, auf Tragsystem (z.B. N2XH).

08.3503A

Energiekabel LS0H TS (0,045) 3x1,5

L

S

950,00 m

EH

.....

08.3503B

Energiekabel LS0H TS (0,075) 3x2,5

L

S

550,00 m

EH

.....

08.3504

Energiekabel vieradrig, LS0H, auf Tragsystem (z.B. N2XH).

08.3504A

Energiekabel LS0H TS (0,060) 4x1,5

L

S

350,00 m

EH

.....

08.3505

Energiekabel fünfadrig, LS0H, auf Tragsystem (z.B. N2XH).

08.3505A

Energiekabel LS0H TS (0,075) 5x1,5

L

S

355,00 m	EH
08.3505B	Energiekabel LS0H TS (0,125) 5x2,5		
	L
	<u>S</u>
350,00 m	EH
08.3505D	Energiekabel LS0H TS (0,300) 5x6		
	L
	<u>S</u>
50,00 m	EH
08.3505E	Energiekabel LS0H TS (0,500) 5x10		
	L
	<u>S</u>
150,00 m	EH
08.3507	Energiekabel siebenadrig, LS0H, auf Tragsystem (z.B. N2XH).		
08.3507A	Energiekabel LS0H TS (0,105) 7x1,5		
	L
	<u>S</u>
100,00 m	EH
	Summe	Energiekabel LS0H
08.37	Energieleitungen LS0H		
08.3701	Energie-Aderleitung 750 V, LS0H, auf Tragsystem (z.B. H07Z).		
08.3701A	Energie-Aderleitung LS0H TS (0,015) 1,5		
	L
	<u>S</u>
350,00 m	EH
08.3701B	Energie-Aderleitung LS0H TS (0,025) 2,5		
	L
	<u>S</u>
350,00 m	EH
08.3701D	Energie-Aderleitung LS0H TS (0,060) 6		
	L
	<u>S</u>
120,00 m	EH
08.3701E	Energie-Aderleitung LS0H TS (0,100) 10		

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Datum

Leistungsverzeichnis

30.03.2026

		L	
		<u>S</u>	
	50,00 m	EH	
08.3701F			Energie-Aderleitung LS0H TS (0,160) 16		
		L	
		<u>S</u>	
	150,00 m	EH	
		Summe	Energieleitungen LS0H	
08.41			Fernmeldekabel und -leitungen LS0H		
08.4121			Fernmelde-Installationskabel (FM-Install.K), mit Aluminium-Folienschirm (SCH), LS0H, auf Tragsystem (z.B. J-H(St)H).		
08.4121D			FM-Install.K SCH LS0H TS (0,024) 4x2x0,6		
		L	
		<u>S</u>	
	250,00 m	EH	
08.4123			FM-Install.K SCH LS0H TS (0,062) 6x2x0,8		
		L	
		<u>S</u>	
	150,00 m	EH	
08.4130			Brandmeldeleitung (Brandmeldel.), mit Aluminium-Folienschirm (SCH), LS0H, auf Tragsystem (z.B. JB-H(St)H).		
08.4130A			Brandmeldel.SCH LS0H TS(0,021) 2x2x0,8		
		L	
		<u>S</u>	
	150,00 m	EH	
		Summe	Fernmeldekabel und -leitungen LS0H	
08.42			Steuerleitungen LS0H		
08.4201			Steuerleitung (Steuerl.) Nennspannung 500V, feindrchtig, lbestndig, LS0H, auf Tragsystem (z.B. HSLH).		
08.4201C			Steuerl.LS0H TS (0,023) 3x0,75		
		L	
		<u>S</u>	
	100,00 m	EH	
08.4201D			Steuerl.LS0H TS (0,030) 4x0,75		
		L	

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Datum

Leistungsverzeichnis

30.03.2026

		<u>S</u>	
	80,00 m	EH	
08.4201G		Steuerl.LS0H TS (0,053) 7x0,75		
		L	
		<u>S</u>	
	25,00 m	EH	
08.4202		Steuerleitung (Steuerl.) Nennspannung 500V, feindrätig, ölbeständig, LS0H, auf Tragsystem (z.B. HSLH).		
08.4202B		Steuerl.LS0H TS (0,020) 2x1		
		L	
		<u>S</u>	
	80,00 m	EH	
08.4202D		Steuerl.LS0H TS (0,040) 4x1		
		L	
		<u>S</u>	
	350,00 m	EH	
		Summe Steuerleitungen LS0H	
08.50		Energiekabel E30 und E90		
08.5003		Energiekabel dreiadrig E 30-isoliert für Verlegung in Tragsystem mit integriertem Funktionserhalt (TSE) (z.B. NHXH FE180/E30).		
08.5003A		Energiekabel E30 TSE (0,045) 3x1,5		
		L	
		<u>S</u>	
	20,00 m	EH	
		Summe Energiekabel E30 und E90	
08.90		Kabelschutz liefern		
08.9002		Abdeckplatte aus Kunststoff, mit Warnaufdruck liefern, Verlegung überwachen. Im Positionsstichwort angegeben ist die Breite der Abdeckplatte in mm.		
08.9002D		Abdeckplatte liefern u.überwachen 250		
		L	
		<u>S</u>	
	120,00 m	EH	
08.9006		Kabelwarnband aus reißfestem Kunststoff mit Warnaufdruck liefern, Verlegung überwachen.		
08.9006A		Kabelwarnband liefern u.überwachen		
		L	

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Datum

Leistungsverzeichnis

30.03.2026

		<u>S</u>	
120,00 m		EH	
08.9007		Überwachen der Maßnahmen zum Schutz der Kabel nach Beistellung der Abdeckungen und des Warnbandes durch den Auftraggeber, ohne Unterschied der Kabelanzahl, abgerechnet nach Laufmeter Künette.		
08.9007A		Kabelschutzverlegung überwachen		
		<u>L</u>	
		<u>S</u>	
120,00 m		EH	
		Summe	Kabelschutz liefern
08.95		Anschlüsse		
08.9502		Mehrpole Kabel oder Leitungen angeschlossen. Im Positionsstichwort angegeben ist die Anzahl der Leiter mal deren Einzelquerschnitt in mm ² .		
08.9502A		Kabel-/Leistungsanschluss b.3x2,5		
		<u>L</u>	
		<u>S</u>	
80,00 Stk		EH	
08.9502C		Kabel-/Leistungsanschluss ü.5-7x2,5		
		<u>L</u>	
		<u>S</u>	
45,00 Stk		EH	
08.9504		Ader von Kabel oder Leitung angeschlossen. Im Positionsstichwort sind der Querschnitt des Leiters in mm ² und der Werkstoff angegeben.		
08.9504I		Aderanschluss Kabelschuh ü.35-70 Cu		
		<u>L</u>	
		<u>S</u>	
20,00 Stk		EH	
		Summe	Anschlüsse
08.96		Einziehen von Kabeln		
08.9600Z		für Alarm- und Videoüberwachung, Multimediaanlage, PC-Arbeitsplätze, strukturierte Verkabelung		
08.9600AZ		Einziehen von beigestellten Kabeln und Leitungen		
		<u>L</u>	
		<u>S</u>	
300,00 m		EH	
		Summe	Einziehen von Kabeln
		Summe	08 Kabel und Leitungen

09**Rohr- und Tragsysteme****09.03****Verrohrung "Auf-Putz" offen**

09.0302

Installationsrohr (I-Rohr) in der Ausführung LS0H, für leichte mechanische Beanspruchung.

09.0302B

I-Rohr 2243 LS0H APo.D20

L

S

60,00 m

EH

09.0302D

I-Rohr 2243 LS0H APo.D32

L

S

25,00 m

EH

09.0302E

I-Rohr 2243 LS0H APo.D40

L

S

30,00 m

EH

Summe Verrohrung "Auf-Putz" offen**09.06****Verrohrung geschlossen VVZ**

09.0601

P-Rohr 3343/33433 LS0H VVZ D20

L

S

750,00 m

EH

09.0603

P-Rohr 3343/33433 LS0H VVZ D25

L

S

375,00 m

EH

09.0604

P-Rohr 3343/33433 LS0H VVZ D32

L

S

50,00 m

EH

09.0605

P-Rohr 3343/33433 LS0H VVZ D40

L

S

50,00 m

EH

09.0606	P-Rohr 3343/33433 LS0H VVZ D50		
	L
	<u>S</u>
100,00 m	EH
09.0607	P-Rohr 3343/33433 LS0H VVZ D63		
	L
	<u>S</u>
25,00 m	EH
09.0608	Az KS-Rohr VVZ auf Bewehrung		
	L
	<u>S</u>
250,00 m	EH
09.0609	Az P-Rohr VVZ in Ortbetonwand		
	L
	<u>S</u>
350,00 m	EH
09.0828	Summe Verrohrung geschlossen VVZ KS-Rohr N450 iK D50	
	L
	<u>S</u>
25,00 m	EH
09.0829	KS-Rohr N450 iK D63		
	L
	<u>S</u>
50,00 m	EH
09.0830	KS-Rohr N450 iK D90		
	L
	<u>S</u>
25,00 m	EH
09.10	Dosen, Kästen, Hauptleitungsklemmen		
09.1014	Abzweigkasten.		
09.1014A	UP/HW-Abzweigkasten B100 H100,-Dose D120		
	L

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Datum

Leistungsverzeichnis

30.03.2026

		<u>S</u>	
	15,00 Stk	EH
09.1014B		UP/HW-Abzweigkasten B150 H150			
		L	
		<u>S</u>	
	10,00 Stk	EH
09.1014C		UP/HW-Abzweigkasten B200 H200			
		L	
		<u>S</u>	
	3,00 Stk	EH
09.1016		Kasten höherer Schutzart an Wänden oder Decken.			
09.1016A		AP-Abzweigkasten IP44 B100 H100			
		L	
		<u>S</u>	
	15,00 Stk	EH
09.1016N		AP-Panzerkasten IP54 B200 H150			
		L	
		<u>S</u>	
	3,00 Stk	EH
09.1017		Universal Auslassleiste für den Betoneinbau für Rohre M20			
		L	
		<u>S</u>	
	40,00 Stk	EH
09.1018		Universal Auslassleiste für den Betoneinbau für Rohre M25			
		L	
		<u>S</u>	
	30,00 Stk	EH
09.1019		Universal Auslassleiste für den Betoneinbau für Rohre M40			
		L	
		<u>S</u>	

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Datum

Leistungsverzeichnis

30.03.2026

	30,00 Stk	EH
09.1020		VST Verschlussstopfen M20		
		L
		<u>S</u>
	70,00 Stk	EH
09.1021		VST Verschlussstopfen M25		
		L
		<u>S</u>
	30,00 Stk	EH
09.1022		VST Verschlussstopfen M40		
		L
		<u>S</u>
	30,00 Stk	EH
09.1023		Geräteinbaudose einfach Betoneinbau GRD U71 mit Zubehör		
		L
		<u>S</u>
	30,00 Stk	EH
09.1024		Geräteinbaudose zweifach Betoneinbau GVD -2 mit Zubehör		
		L
		<u>S</u>
	30,00 Stk	EH
09.1025		Wandauslassdose einfach Betoneinbau WAD mit Zubehör		
		L
		<u>S</u>
	30,00 Stk	EH
09.1026		Betoneinbaukasten K4 EK + Verschlussdeckel		
		L
		<u>S</u>
	10,00 Stk	EH
09.1027		Verteilerset UP015		

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Datum

Leistungsverzeichnis

30.03.2026

		L	
		<u>S</u>	
	10,00 Stk	EH	
09.1028			Hohlwanddose HW 65		
		L	
		<u>S</u>	
	30,00 Stk	EH	
09.1029			Deckenauslass Beton Rohrkrümmerset ROK 20S		
		L	
		<u>S</u>	
	20,00 Stk	EH	
09.1030			Deckenauslass Beton Rohrkrümmerset ROK 25S		
		L	
		<u>S</u>	
	10,00 Stk	EH	
09.1031			Deckenauslass Beton Rohrkrümmerset ROK 32S		
		L	
		<u>S</u>	
	10,00 Stk	EH	
09.1032			Dichtelement DN 100 Einfachdurchführung		
		L	
		<u>S</u>	
	4,00 Stk	EH	
09.1033			Dichtelement DN 150 Mehrfachdurchführung		
		L	
		<u>S</u>	
	4,00 Stk	EH	
		Summe	Dosen, Kästen, Hauptleitungsklemmen	
09.15			Kabelkanäle für Leitungsführung		
09.1511			Leitungsführungskanal in der Ausführung LS0H.		
09.1511C			LFK LS0H H15 B30		
		L	
		<u>S</u>	
	30,00 m	EH	

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Datum

Leistungsverzeichnis

30.03.2026

09.1511F	LFK LS0H H25 B40			
	L	
	<u>S</u>	
25,00 m	EH
09.1511G	LFK LS0H H40 B40			
	L	
	<u>S</u>	
16,00 m	EH
09.1511I	LFK LS0H H40 B60			
	L	
	<u>S</u>	
30,00 m	EH
	Summe		Kabelkanäle für Leitungsführung
09.16	Kabelkanäle für Geräteeinbau			
09.1602	BRK Alu n.elox.H65 B100-110			
	L	
	<u>S</u>	
10,00 m	EH
09.1603	BRK Alu n.elox.H65 B130 (UT + OT)			
	L	
	<u>S</u>	
12,00 m	EH
09.1604	EinbauV.BRK m.CEE-Steckd.5x16A			
	L	
	<u>S</u>	
1,00 Stk	EH
	Summe		Kabelkanäle für Geräteeinbau
09.20	Wand - Installationssysteme			
09.2021	EinbauV.BRK m.CEE-Steckd.5x32A			
	L	
	<u>S</u>	
1,00 Stk	EH
09.2022	BRK Kunststoff ws .H65 B130 (UT + OT)			
	L	

		<u>S</u>	
	24,00 m	EH	
09.2023		GED Dose			
		L	
		<u>S</u>	
	30,00 Stk	EH	
09.25		Summe	Wand - Installationssysteme	
		Kabelrinnen, Kabelleitern			
09.2501		Kabelrinne 1,1kN/m Wandmontage H60 B200			
		L	
		<u>S</u>	
	20,00 m	EH	
09.2502		Formstück Kabelrinne H60 B200			
		L	
		<u>S</u>	
	6,00 Stk	EH	
09.2503		Deckel Kabelrinne B200			
		L	
		<u>S</u>	
	20,00 m	EH	
09.2504		Deckelformstück Kabelrinne B200			
		L	
		<u>S</u>	
	6,00 Stk	EH	
09.2505		Kabelleiter 2kN/m Wandmontage H50 B200			
		L	
		<u>S</u>	
	6,00 m	EH	
09.2506		Trennsteg Kabelleiter H50			
		L	
		<u>S</u>	
	6,00 m	EH	
09.2507		Wand- Hängestielauslger geschweißt (338daN)			

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Datum

Leistungsverzeichnis

30.03.2026

		L	
		<u>S</u>	
	40,00 Stk	EH	
09.2508			Hängestiel 400 (1000daN)		
		L	
		<u>S</u>	
	40,00 Stk	EH	
		Summe	Kabelrinnen, Kabelleitern	
09.37			Brandschottungen		
09.3730			Brandabschottung n.W.AN ü.0,05-0,1		
		L	
		<u>S</u>	
	10,00 Stk	EH	
09.3731			Rahmenschott S90 ü.0,02-0,03		
		L	
		<u>S</u>	
	5,00 Stk	EH	
		Summe	Brandschottungen	
09.38			Feuchtigkeitsschottungen		
09.3803			Feuchtigkeitsschottung mittels System-Dichteinsatz (Dichteinsatz). Im Positionsstichwort angegeben ist dessen Außendurchmesser D.		
09.3803A			Kabel-Dichteinsatz D100		
		L	
		<u>S</u>	
	6,00 Stk	EH	
09.3803CZ			Kabel-Abdichtungen		
		L	
		<u>S</u>	
	50,00 Stk	EH	
		Summe	Feuchtigkeitsschottungen	
		Summe	09 Rohr- und Tragsysteme	

10**Schalt-, Steuer- und Steckgeräte****10.03****Unter-Putz Standardgeräte**

10.0301

Unter-Putz-Standardgerät (UP-St.), Schalter mit Wippe, 10A.

10.0301A

UP-St.Aus-Wechselschalter schwarz

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Datum

Leistungsverzeichnis

30.03.2026

		L	
		<u>S</u>	
	30,00 Stk	EH	
10.0301B			UP-St.Aus-Wechselschalter weiss		
		L	
		<u>S</u>	
	10,00 Stk	EH	
10.0301H			UP-St.Serienschalter schwarz		
		L	
		<u>S</u>	
	10,00 Stk	EH	
10.0303			Unter-Putz-Standardgerät (UP-St.), Taster mit Wippe, 10A.		
10.0303B			UP-St.Taster-Kontroll-Schließer schwarz		
		L	
		<u>S</u>	
	20,00 Stk	EH	
10.0303G			UP-St.Taster-Jalousie schwarz		
		L	
		<u>S</u>	
	15,00 Stk	EH	
10.0314			Unter-Putz-Standardgerät (UP-St.), Taster oder Tast-/Rastschalter mit Schlüsselantrieb (Schlü.), 10 A, mit 0-Stellung, für Profilhalbzylinder.		
10.0314C			UP-St.Schlü.Wechselschalter		
		L	
		<u>S</u>	
	2,00 Stk	EH	
10.0318			Unter-Putz-Standardgerät (UP-St.) mit Zugschnur.		
10.0318CZ			Notrufanlage: Basisterminal VO-BT		
		L	
		<u>S</u>	
	1,00 Stk	EH	
10.0318DZ			Zugtaster ZT		
		L	

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Datum

Leistungsverzeichnis

30.03.2026

		<u>S</u>	
	1,00 Stk	EH	
10.0319		Unter-Putz-Standardgerät (UP-St.), Lichtsignal einschließlich Lampenschutzhaube. Im Positionsstichwort ist die Nennbetriebsspannung des Leuchtmittels angegeben.		
10.0319A		UP-St.Lichtsignal 230V		
		L	
		<u>S</u>	
	1,00 Stk	EH	
10.0321		Unter-Putz-Standardgerät (UP-St.), Steckdose mit Schutzkontakt 16 A, mit erhöhtem Berührungsschutz (Bsch.), mit Klappdeckel (Kld.), mit Schriftfeld (Schr.) und Beschriftung, mit Überspannungsschutz (Üsch.).		
10.0321A		UP-St.Steckdose weiss		
		L	
		<u>S</u>	
	40,00 Stk	EH	
10.0321B		UP-St.Steckdose schwarz		
		L	
		<u>S</u>	
	50,00 Stk	EH	
10.0321D		UP-St.Steckdose Kld. sw		
		L	
		<u>S</u>	
	10,00 Stk	EH	
10.0361		Unter-Putz-Standardgerät (UP-St.), Abdeckplatte mit Befestigungsvorrichtung.		
10.0361CZ		UP-St.Kabelausschlass mit Schuko Kupplung		
		L	
		<u>S</u>	
	10,00 Stk	EH	
		Summe	Unter-Putz Standardgeräte
10.13		Sonstige Anschluss- und Steckdosen		
10.1310		Unter-Putz-Standardgerät (UP-St.), Leitungsanschlussdose mit Zugentlastung.		
10.1310A		UP-St.Anschlussdose 2,5mm2 5pol.		
		L	
		<u>S</u>	
	5,00 Stk	EH	

10.1317		Unter-Putz-Standardgerät (UP-St.), Drehstrom-Steckdose.		
10.1317A		UP-St.CEE-Steckdose 16A 5pol.		
		L	
		<u>S</u>	
6,00	Stk	EH	
10.1317B		UP-St.CEE-Steckdose 32A 5pol.		
		L	
		<u>S</u>	
3,00	Stk	EH	
		Summe	Sonstige Anschluss- und Steckdosen
10.14		Unter-Putz Feuchtraumgeräte		
10.1421		Unter-Putz-Feuchtraum (UP-FR)-Steckdose 16 A, mit Schutzkontakt und Klappdeckel (Kld.).		
10.1421D		UP-FR Steckdose Kld. schwarz		
		L	
		<u>S</u>	
5,00	Stk	EH	
		Summe	Unter-Putz Feuchtraumgeräte
10.15		Auf-Putz Feuchtraumgeräte		
10.1521		Auf-Putz-Feuchtraum (AP-FR) Steckdose 16 A, mit Schutzkontakt.		
10.1521A		AP-FR Steckdose 230VAC		
		L	
		<u>S</u>	
5,00	Stk	EH	
		Summe	Auf-Putz Feuchtraumgeräte
10.18		Lichtsteuergeräte		
10.1810		Bewegungsmelder 180° u/P schwarz		
		L	
		<u>S</u>	
5,00	Stk	EH	
10.1811		AP-Dämmerungsschalter 230 V, IP 44, für die Montage im Freien, Schaltpunkt einstellbar, mit Schaltverzögerung. Im Positionsstichwort angegeben sind die Ausführung und die Schaltleistung.		
10.1811A		AP-Dämmerungsschalter IP44 Kompakt 2000VA		
		L	

		<u>S</u>	
2,00	Stk	EH	
		Summe	Lichtsteuergeräte
10.20		CEE-Steckvorrichtungen		
10.2001		Auf-Putz-CEE-Steckdose, Schutzart IPX4.		
10.2001C		AP-CEE-Steckdose IPX4 5pol.16A		
		L	
		<u>S</u>	
2,00	Stk	EH	
10.2001DZ		AP -CEE Steckdose IPX4 5pol. 32A		
		L	
		<u>S</u>	
2,00	Stk	EH	
10.2002		AP -CEE Steckdose IPX4 5pol.63A		
		L	
		<u>S</u>	
2,00	Stk	EH	
		Summe	CEE-Steckvorrichtungen
		Summe	10 Schalt-, Steuer-und Steckgeräte
11		Leuchten liefern und montieren		
11.03		Lichtkanalsystem abgehängt schwarz Trilux oder gleichwärtig		
11.0311		LB1 Lichtkanalsystem FINEA 506520mm Trilux		
		L	
		<u>S</u>	
2,00	Stk	EH	
11.0312		LB2 Lichtkanalsystem FINEA 503998mm Trilux		
		L	
		<u>S</u>	
2,00	Stk	EH	
11.0313		LB3 Lichtkanalsystem FINEA 501196mm Trilux		
		L	
		<u>S</u>	

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Datum

Leistungsverzeichnis

30.03.2026

	4,00 Stk	EH
11.0314			LIVE Link Wifi Trilux Dali Steuergerät / WIFI Schnittstelle	
			L
			<u>S</u>
	1,00 Stk	EH
11.0315			LIVE Link Dali PB4 Dali -Tasterkoppler Trilux	
			L
			<u>S</u>
	1,00 Stk	EH
11.0316			Einbau-Downlight Amatrix QC2 SRRFL8/12/ML-9MC ET05 Trilux	
			L
			<u>S</u>
	14,00 Stk	EH
11.0317			LED Anbauleuchte Wand / Deckenleuchte	
			L
			<u>S</u>
	2,00 Stk	EH
11.0318			Leuchteneinsatz LED 7651DSL 35 -100ML840ET L150 05 Trilux	
			L
			<u>S</u>
	40,00 Stk	EH
11.0319			Tragprofil 07650L450 7LV 150 05 schwarz Trilux	
			L
			<u>S</u>
	8,00 Stk	EH
11.0320			Tragprofil 07650L300 7LV 150 05 schwarz Trilux	
			L
			<u>S</u>
	6,00 Stk	EH
11.0321			Tragprofil 07650L225 7LV 150 05 schwarz	

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Datum

Leistungsverzeichnis

30.03.2026

		Trilux		
		L
		S
	4,00 Stk	EH
11.0322		Durchgangsverdrahtung 7 polig 07650 L450 7LV 150 05 Trilux		
		L
		S
	5,00 Stk	EH
11.0323		Blindabdeckung für Tragprofil 07650 BL150 05 Trilux		
		L
		S
	5,00 Stk	EH
11.0324		Blindabdeckung für Tragprofil 07650 BL L75 05 Trilux		
		L
		S
	4,00 Stk	EH
11.0325		Kopfstück 07650 Ks 05 Trilux		
		L
		S
	18,00 Stk	EH
11.0326		Dekor Seilabhängung mit Abhängeklammer A01DSX/5000 Trilux		
		L
		S
	39,00 Stk	EH
11.0327		EX geschützte Leuchte ACQUEx LED- M1.2 40-840 ET PC Trilux		
		L
		S
	1,00 Stk	EH
11.0328		LED - Feuchtr.-Anbaul. Olevion F12 B22-68/16ML 840 ET		

		Trilux	
		L
		<u>S</u>
5,00 Stk		EH
11.0329		Flutlichtstr. Combial 40 G2 AM9L/80-150/3/ML-MC G1 ET Trilux	
		L
		<u>S</u>
3,00 Stk		EH
11.0330		LED Band Flexi 15m 3000K IP65 inkl.Montagek.starr Trilux	
		L
		<u>S</u>
2,00 Stk		EH
11.0331		Aussen Wandleuchte Osido QW AM 19L/RE3L20-830ET-W26 Trilux	
		L
		<u>S</u>
2,00 Stk		EH
11.0332		LED Band (inkl. Eckprofil schwarz 10m)	
		L
		<u>S</u>
2,00 Stk		EH
11.0333		Rettungszeichenleuchte LED Einzelbatterie mit Autotest 3h	
		L
		<u>S</u>
13,00 Stk		EH
		Summe Lichtkanalsystem abgehängt schwarz Trilux oder gleic...
		Summe 11 Leuchten liefern und montieren

12

Erdungs- und Blitzschutzanlagen

12.01

Erdungsanlagen

12.0101

Erder in vom Auftraggeber beigestellte K nette (iK).

12.0101A

Erder iK V4A D10

L

		<u>S</u>
	300,00 m	EH
12.0102		Erder in Beton (iB), auf Bewehrung oder in Schalung, einschließlich Verlegezubehör.	
12.0102A		Erder iB D10	
		L
		<u>S</u>
	320,00 m	EH
12.0109		Erdungsfestpunkt mit Gewindeanschluss.	
12.0109A		Erdungsfestpunkt 5kA	
		L
		<u>S</u>
	10,00 Stk	EH
12.0111		Anschlussfahne zu Fundamenterder, einschließlich blitzstromtragfähigem Klemmenmaterial und Schutzkappe.	
12.0111A		Anschlussfahne Erdreich V4A	
		L
		<u>S</u>
	26,00 Stk	EH
12.0120		Trennklemme für Prüfzwecke.	
12.0120C		Trennklemme V4A	
		L
		<u>S</u>
	26,00 Stk	EH
12.0125		Einbindung von Körper an die Erdungsanlage (eine notwendige Leitungsverbindung ist nicht einkalkuliert). Im Positionsstichwort ist der Werkstoff des Klemmenmaterials angegeben.	
12.0125C		Einbindung Erdung V4A	
		L
		<u>S</u>
	26,00 Stk	EH
		Summe Erdungsanlagen
12.02		Fangvorrichtungen und Ableitungen	
12.0201		Fangstange, einschließlich Stangenhalter und Anschlussklemmen. Im Positionsstichwort angegeben sind der Durchmesser, der Werkstoff und die Länge.	

12.0201A	Fangstange D8 b.500		
	L
	<u>S</u>
6,00 Stk	EH
12.0201B	Fangstange D10 ü.500-1000		
	L
	<u>S</u>
4,00 Stk	EH
12.0202	Dachdurchführung ohne Unterschied der Dachdeckung.		
12.0202A	Dachdurchführung Fangleitung		
	L
	<u>S</u>
6,00 Stk	EH
12.0206	Fangleitung auf Flachdach ohne Unterschied der Dachdeckung mit Leitungshaltern aus witterungsbeständigem Kunststoff mit Betonfüllung oder aus frostbeständigem Beton.		
12.0206D	Fangleitung Flachdach D8 Alu inkl. Halter		
	L
	<u>S</u>
145,00 m	EH
12.0210	Einbindung von Körpern an die Blitzschutzanlage, ohne Unterschied der verwendeten Klemmenform (eine notwendige Fang-Leitungsverbindung ist nicht einkalkuliert). Im Positionsstichwort angegeben ist der Werkstoff des verwendeten Klemmenmaterials.		
12.0210C	Einbindung Blitzschutz Alu		
	L
	<u>S</u>
30,00 Stk	EH
12.0213	Ableitung einschließlich Befestigungsmaterial in vorhandenem Schlitz (in eigener Position) oder direkt an Wänden hinter Verkleidungen.		
12.0213C	Ableitung D8 Alu mit Wandhalter		
	L
	<u>S</u>
150,00 m	EH
12.0221	Dehnungsstück mit Anschlussklemmen.		
12.0221A	Dehnungsstück D8 Alu		

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Datum

Leistungsverzeichnis

30.03.2026

	L	
	<u>S</u>	
10,00 Stk	EH	
12.0240		Fangstange freistehend, einschließlich Sockel und Anschlussklemme. Im Positionsstichwort angegeben sind die Länge und der Werkstoff der Fangstange.		
12.0240N		Fangstange freistehend L2500 Alu		
	L	
	<u>S</u>	
1,00 Stk	EH	
	Summe	Fangvorrichtungen und Ableitungen		
12.03		Potenzialausgleich		
12.0301		Potenzialausgleichsschiene, blitzstromgeprüft, mit Grundplatte, Schutzhaube und angegebenen Anschlussmöglichkeiten einschließlich Beschriftung.		
12.0301A		Potenzialausgleichsschiene Standard		
	L	
	<u>S</u>	
7,00 Stk	EH	
12.0305		Erdungsschelle einschließlich Anschlussklemme. Im Positionsstichwort angegeben ist der Nenndurchmesser der Schelle in Zoll.		
12.0305B		Erdungsschelle ü.D1 b.D2		
	L	
	<u>S</u>	
15,00 Stk	EH	
12.0305C		Erdungsschelle ü.D2 b.D4		
	L	
	<u>S</u>	
10,00 Stk	EH	
12.0305D		Regenrohrschelle 100-120mm DM		
	L	
	<u>S</u>	
60,00 Stk	EH	
12.0312		Einbindung eines Körpers in den Potenzialausgleich ohne Unterschied der Anschlussart (eine notwendige Leitungsverbindung ist nicht kalkuliert). Im Positionsstichwort angegeben ist der Werkstoff des verwendeten Klemmenmaterials.		
12.0312A		Einbindung Potenzialausgleich		

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Datum

Leistungsverzeichnis

30.03.2026

	L	
	<u>S</u>	
20,00 Stk	EH	
	Summe	Potenzialausgleich		
	Summe	12 Erdungs- und Blitzschutzanlagen		
14	Elektroheizungsanlagen			
14.04	Innen-Flächenheizungen			
14.0422	Thermostat Raum / Bodentemp.Regelung FB-Heizung schwarz / u			
	L	
	<u>S</u>	
15,00 Stk	EH	
	Summe	Innen-Flächenheizungen		
14.07	Dachrinnen- und Dachflächenheizungen			
14.0711	DR-Heizung Hochtemperatur selbstregulierend			
	L	
	<u>S</u>	
120,00 m	EH	
14.0712	Az DR-Heizung im Fallrohr abspannen			
	L	
	<u>S</u>	
50,00 m	EH	
14.0713	Kantenschutz DR-Heizung			
	L	
	<u>S</u>	
10,00 Stk	EH	
14.0714	Kaltleitung DR/DF-Heizung			
	L	
	<u>S</u>	
25,00 m	EH	
14.0715	Doppel-Temp.Regelung DR/DF-Heizung AP 16A			
	L	
	<u>S</u>	
1,00 Stk	EH	

Summe Dachrinnen- und Dachflächenheizungen
 Summe 14 Elektroheizungsanlagen

17**Antennenanlagen****17.01****Maste für Funkantennen**

17.0108

Dachdurchführung

L

S

2,00 Stk

EH

17.0109

Mast-Zubehörset

L

S

2,00 Stk

EH

Summe Maste für Funkantennen**17.41****Koaxial-Kabel u.-Leitungen**

17.4103

Beigestellte Kabel für Funk vom Mast zum Nachrichtenraum verlegen

17.4103A

Beigestelltes Koaxial-Kabel/Leitung im TS verlegen

L

S

135,00 m

EH

Summe Koaxial-Kabel u.-Leitungen**17.44****Kabelarmaturen**

17.4416

Überspannungsableiter (Überspagsabl.) in angegebener Ausführung.

17.4416BZ

Überspannungsableiter (Blitzschutz)

L

S

4,00 Stk

EH

17.4416CZ

Erdungswinkel

L

S

1,00 Stk

EH

Summe Kabelarmaturen**Summe 17 Antennenanlagen****19****Strukturierte Verkabelung****19.25****IT-Verkabelungssystem Klasse E**

Ausschreibung Einsatzzentrum Zell
Pfarre

Datum

Leistungsverzeichnis

30.03.2026

19.2501		IT-Patchkabel (IT-Patchk.) LS0H-3 ungeschirmt, nur liefern.		
19.2501A		IT-Patchk.Kat.6 UTP RJ45/RJ45 2m		
		L		
		<u>S</u>		
	5,00 Stk	EH		
19.2501B		IT-Patchk.Kat.6 UTP RJ45/RJ45 3m		
		L		
		<u>S</u>		
	2,00 Stk	EH		
19.2501C		IT-Patchk.Kat.6 UTP RJ45/RJ45 5m		
		L		
		<u>S</u>		
	3,00 Stk	EH		
		Summe	IT-Verkabelungssystem Klasse E	
19.30		IT-Verkabelungssystem Klasse F-Übererf.		
19.3022		IT-Anschlussdose Standardausführung mit modularen Verbindungskomponenten geschirmt für Übertragungskabel. Im Positionsstichwort angegeben sind die Ausführung auf Putz, Einbau, Unterflur, die Farbe und die Anzahl der eingebauten Verbindungskomponenten (-fach).		
19.3022E		EB-IT-Anschlüsse am Patchpanel auflegen		
		L		
		<u>S</u>		
	40,00 Stk	EH		
19.3023		IT-Anschlussdose zum Schalterprogramm passend (Progr.) mit modularen Verbindungskomponenten geschirmt für Übertragungskabel. Im Positionsstichwort angegeben sind die Ausführung auf Putz, Einbau und die Anzahl der eingebauten Verbindungskomponenten (-fach).		
19.3023B		EB-IT-Dose SCH Kat.7 Q1 Progr.2fach schwarz / uP		
		L		
		<u>S</u>		
	10,00 Stk	EH		
19.3024		IT-Patchf.19" 1HE SCH Kat.6 RJ45 24		
		L		
		<u>S</u>		
	2,00 Stk	EH		
19.3025		Netzwerkschr. B600xH770xT595 Fenstertür abnehm. Seitenwände		

		L	
		<u>S</u>	
19.3026	1,00 Stk	EH	
			19" Schukosteckerleiste 8 Schuko mit Ü - Schutz		
		L	
		<u>S</u>	
19.3027	1,00 Stk	EH	
			Messung + Protokoll IT für Dosen und Patchfeld		
		L	
		<u>S</u>	
	1,00 PA	EH	
		Summe	IT-Verkabelungssystem Klasse F-Übererf.		
		Summe	19 Strukturierte Verkabelung		
30			Regieleistungen,Planung,E-Anlagenbuch		
30.41			Planung		
30.4101			Bestandspläne in DWG		
		L	
		<u>S</u>	
	1,00 PA	EH	
		Summe	Planung		
30.51			Anlagenbuch Erstprüfung		
30.5101			Anlagenbuch Erstprüfung		
		L	
		<u>S</u>	
	1,00 PA	EH	
30.5102			Überprüfung Elektroattest und Protkollerstellung		
		L	
		<u>S</u>	
	1,00 PA	EH	
30.5103			Überprüfung Blitzschutz und Protokollerstellung		
		L	
		<u>S</u>	
	1,00 PA	EH	
		Summe	Anlagenbuch Erstprüfung		

Summe 30 Regieleistungen,Planung,E-Anlagenbuch

.....

Zusammenstellung

Zusammenstellung

00	Allgemeine Bestimmungen				
00.11	Angebotsbestimmungen	L	S
00	Allgemeine Bestimmungen	L	S
01	Baustellengemeinkosten				
01.11	Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten	L	S
01.13	Baustellengemeinkosten im Einzelnen	L	S
01	Baustellengemeinkosten	L	S
06	Niederspannungsverteilungen				
06.01	Verteilerkästen UP	L	S
06.02	Verteilerkaesten AP	L	S
06.11	Sicherungseinrichtungen	L	S
06.13	Schutzschalter	L	S
06.14	Schalter,Steckdosen,Befehls- u.Meldegeräte	L	S
06.15	Zähler, Schaltuhren, Messgeräte und Wandler	L	S
06.18	Schuetze und Ueberstromrelais	L	S
06.22	Klemmen f.Niederspannung u.Kommunikation	L	S
06.28	Blitzstrom- u.Überspannungsableiter	L	S
06	Niederspannungsverteilungen	L	S
08	Kabel und Leitungen				
08.08	Energieerdkabel 1kV	L	S
08.19	Fernmeldeerdkabel	L	S
08.23	Elektronikleitungen	L	S
08.31	Kabel und Leitungen	L	S
08.35	Energiekabel LS0H	L	S

08.37	Energieleitungen LS0H	L	S
08.41	Fernmeldekabel und -leitungen LS0H	L	S
08.42	Steuerleitungen LS0H	L	S
08.50	Energiekabel E30 und E90	L	S
08.90	Kabelschutz liefern	L	S
08.95	Anschlüsse	L	S
08.96	Einziehen von Kabeln	L	S
<hr/>						
08	Kabel und Leitungen	L	S
09	Rohr- und Tragsysteme					
09.03	Verrohrung "Auf-Putz" offen	L	S
09.06	Verrohrung geschlossen VVZ	L	S
09.10	Dosen, Kästen, Hauptleitungsklemmen	L	S
09.15	Kabelkanäle für Leitungsführung	L	S
09.16	Kabelkanäle für Geräteeinbau	L	S
09.20	Wand - Installationssysteme	L	S
09.25	Kabelrinnen, Kabelleitern	L	S
09.37	Brandschottungen	L	S
09.38	Feuchtigkeitsschottungen	L	S
<hr/>						
09	Rohr- und Tragsysteme	L	S
10	Schalt-, Steuer- und Steckgeräte					
10.03	Unter-Putz Standardgeräte	L	S
10.13	Sonstige Anschluss- und Steckdosen	L	S
10.14	Unter-Putz Feuchtraumgeräte	L	S
10.15	Auf-Putz Feuchtraumgeräte	L	S
10.18	Lichtsteuergeräte	L	S

10.20	CEE-Steckvorrichtungen	L	S
10	Schalt-,Steuer-und Steckgeräte	L	S
11	Leuchten liefern und montieren					
11.03	Lichtkanalsystem abgehängt schwarz Trilux oder gleichwärtig	L	S
11	Leuchten liefern und montieren	L	S
12	Erdungs- und Blitzschutzanlagen					
12.01	Erdungsanlagen	L	S
12.02	Fangvorrichtungen und Ableitungen	L	S
12.03	Potenzialausgleich	L	S
12	Erdungs- und Blitzschutzanlagen	L	S
14	Elektroheizungsanlagen					
14.04	Innen-Flächenheizungen	L	S
14.07	Dachrinnen- und Dachflächenheizungen	L	S
14	Elektroheizungsanlagen	L	S
17	Antennenanlagen					
17.01	Maste für Funkantennen	L	S
17.41	Koaxial-Kabel u.-Leitungen	L	S
17.44	Kabelarmaturen	L	S
17	Antennenanlagen	L	S
19	Strukturierte Verkabelung					
19.25	IT-Verkabelungssystem Klasse E	L	S
19.30	IT-Verkabelungssystem Klasse F-Übererf.	L	S
19	Strukturierte Verkabelung	L	S
30	Regieleistungen,Planung,E-Anlagenbuch					
30.41	Planung	L	S

30.51	Anlagenbuch Erstprüfung	L	S
30	Regieleistungen,Planung,E-Anlagenbuch	L	S

**Summenblatt mit verbindlicher
Unterschrift**

		ungeprüft	geprüft
Gesamtpreis	EUR		
Nachlass	%		
Netto	EUR		
Steuer	EUR		
Brutto	EUR		

.....
Unterschrift Bieter, Ort, Datum

SUMMENBLATT

	Angebot	Prüfung
Gesamtsumme der Leistungsgruppen		
Nachlaß in Prozent%		
Gesamtnettosumme		
20% Umsatzsteuer		
Gesamtbruttosumme		

Prüfer des Angebotes:	Datum:
-----------------------	--------

Nur jener, an keine Bedingungen gebundene Nachlaß, der hier oben angeführt ist, gilt als angeboten. Nachlässe im Leistungsverzeichnistext oder an anderer Stelle, werden nicht anerkannt. Nachlässe, die an besondere Bedingungen (z.B. technische oder terminliche Voraussetzungen, Abhängigkeit von der Erteilung des Gesamtauftrages) gebunden sind, dürfen nur auf Begleitschreiben zum Angebot genannt werden.

Skonto:

**Der Skonto beträgt bei Teilrechnungen 3 %,
bei Schlußrechnungen 3 %.**

Skontoregelung siehe auch: **Pkt. 16 der zivilrechtlichen Vertragsbestimmungen**

Nur rechtsgültig gefertigte Angebote werden anerkannt.

Ort:

Datum:

Rechtsg. Unterfertigung u. Firmenstempel

.....
Name in Blockschrift